



Kurzbericht

öffentlicher Teil

9. Sitzung – Haushaltsausschuss

13. November 2024 – 10:04 bis 12:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Lena Arnoldt
Tanja Jost
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Esther Kalveram
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Miriam Dahlke
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Sebastian Daher
 SPD: Gerfried Zluga
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz HMdF
 Staatssekretär Uwe Becker HMdF
 Ministerialdirigent Dr. Gerrit Rüdiger HMdF
 Staatssekretär Christoph Degen HMWK
 Präsident des Hessischen Rechnungshofs Dr. Walter Wallmann

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
SINA STARCKE	Richterin am Amtsgericht	HMdJ
Günther WEILAND	MR	STK
JÖRG BICKING	RD	HMSI
Dr. Alexander Schmitt-Kästner	Ri: LG	HMdJ
Silke Eilzer	MR	HMdJ
Gabriele Schwarz	MR	HMdJ
Baath, Hans Christof	MR	HMWK
Wesker Stern	MR	- 11 -
Simon Brauer	OAR	HMdJ
Sascha Sauter	MR	HMD
Maria Wilbert	MRin	STK
Markin Buse	RD	HMFG
Ulrich Schwarzab	Vf	HMFG
BLOSNIK, CLAYS	RDi.	HMWK
Matthias Hartmann	OAR	"
Isabell deun	MRin	HMdJ
Baumbach, Achim	RD	HMdF



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Alina Schilling	Tb	HMdF
Bernd Hollstein	MR	"
Dagmar Brinkmann	MR'in	"
KRALICHT, PATRIK	LDR	"
Kerstin Kumpel	EDR'in	"
Prof. Dr. Michael Hippeli	MR	HMWVW
Birgit, Dr. Hermes	RDin	HMdF
Winkel, Stefan	RD	HMdF
Hellermeyer, René	OADR	HLT
Hornbussler, Andre	MR	"
Wanitschek-Klein, Gabriele	Dir'in	HRH
RELLHANN, CLAUDIA	DR'IN	HRH
Bubba, Christa	ALin	HMWK
Bantzer, Sabine	UPr	HRH
Balk, Jörg	Dir HRH	HRH
Lindemann, Ophelia	Ref.	HMWK
Frenkel, Michael	RL	HMWFK
Wallmann, Walter	Präs.	HRH

Protokollierung: J. Decker

Öffentlicher Teil

2. Berichts Antrag

Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Klaus Gagel (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Andreas Lichert (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Dimitri Schulz (AfD)Fraktion

Die Betriebsratswahlen der „Fraport AG“ - Unregelmäßigkeiten und Fragwürdigkeiten

– Drucks. [21/1141](#) –

hierzu:

Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen

– Ausschussvorlage HHA 21/06 –

(verteilt am 07.11.2024)

Abgeordneter **Patrick Schenk**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich bei der Landesregierung für die gewissenhafte Beantwortung der Fragen bedanken. Es ist in der Tat so, dass in der Belegschaft im Moment eine große Unruhe herrscht und viele Fragen offen sind. Deswegen haben wir uns auch in Form dieses Berichtsantrags und einer Kleinen Anfrage dieser Fragen angenommen.

Trotz der gewissenhaften Beantwortung möchte ich einige Nachfragen stellen. Ich beginne einmal mit der Beantwortung auf Frage 5 bezüglich der Strafanträge. Dazu wurde gesagt, dass von Unternehmensseite bisher keine Strafanträge gestellt worden sind. – Das hatte ich mir schon fast gedacht, allerdings ging es generell um Strafanträge und ob der Landesregierung etwas bekannt ist. Es ist ja auch entsprechende Presseberichterstattung erfolgt. Das heißt: Wie ist der Kenntnisstand der Landesregierung über Strafvermittlungsverfahren? Und wenn schon geantwortet worden ist, dass bisher keine Strafanträge von Unternehmensseite gestellt worden seien: Weiß die Landesregierung, ob das so bleiben wird, oder ob eventuell doch noch ein Strafvermittlungsverfahren aufgrund aktueller Presseberichterstattung erfolgen wird?

Ich erlaube mir, mit der Beantwortung auf Frage 3. e) weiterzumachen. Da bisher nichts unmittelbar belegbar ist, was Fälschungen und Betrugsvorwürfe angeht: Auch hier gibt es eine etwas neuere Presseberichterstattung. Kann die Landesregierung sagen, ob es hierzu neuere Erkenntnisse gibt?

Ferner möchte ich zu der Antwort auf Frage 7 nachhaken. Dort wird auf § 111 AktG verwiesen; das ist völlig richtig, was die Kontrollpflichten im Aufsichtsrat angeht. Allerdings ist dies ja ein relativ einmaliger Vorgang in dieser sehr langen Betriebszugehörigkeit. Es hat zwar immer wieder



Klagen gegen Betriebsratswahlen gegeben, aber ein Vorwurf in dieser Form mit derartigen Unregelmäßigkeiten ist neu, weswegen die Frage ganz konkret lautet: Neben den Kontrollpflichten nach § 111 AktG: Was sind denn mögliche Konsequenzen, die die Landesregierung im Rahmen ihrer erheblichen Anteilseignerschaft sieht, die sie dort ziehen könnte, und wie wird sie das im Aufsichtsrat begleiten?

Die allerletzte Frage, wenn es gestattet ist, bezieht sich auf die Kleine Anfrage. Ich nehme das einmal mit rein; denn es hat unmittelbar mit dem Berichtsantrag zu tun. Darin ging es um die Frage der Arbeitsfähigkeit des jetzigen Betriebsrats. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist ja mitgeteilt worden, dass man davon ausgeht, dass der jetzige Betriebsrat erst einmal handlungsfähig und beschlussfähig ist; das wird so gesehen.

Jetzt steht nach der Erfahrung zu befürchten, dass die Betriebsratswahlen wahrscheinlich doch im nächsten Jahr für ungültig erklärt werden. Aber es gibt ja mitbestimmungspflichtige Entscheidungen, und der Betriebsrat wird diese wohl auch treffen. Die Frage lautete nicht, ob er handlungsunfähig ist, sondern darf der Betriebsrat, so, wie er jetzt zusammengesetzt ist, solche Entscheidungen treffen? Und was heißt das für das Unternehmen, wenn nächstes Jahr die Betriebsratswahlen für ungültig erklärt werden? Wie ist die Bindungslage solcher Entscheidungen seitens des Betriebsrates? Ich habe dazu zwar eine Auffassung, aber meine Frage ist, ob sich diese Auffassung eventuell mit derjenigen der Landesregierung deckt.

Ich hoffe, ich konnte mich mit diesen Fragen klar genug ausdrücken und bin auf die Antworten gespannt. – Vielen Dank.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Herr Kollege Schenk, ich fürchte, die Antwort auf all diese Fragen lässt sich in einem Punkt zusammenfassen: Wir haben im Moment jede Menge Gerichtsverfahren, die da anhängig sind. Über laufende Strafvermittlungsverfahren – das wissen Sie selbst am besten – gibt die Staatsanwaltschaft keine Auskunft.

Also: Ja, wir haben das eine oder andere gehört, aber wir können Ihnen über das, was wir Ihnen aufgeschrieben haben hinaus, keine weiteren, wirklich belegbaren verlässlichen Informationen liefern und müssen jetzt einfach abwarten, was mögliche staatsanwaltschaftliche, aber vor allem auch gerichtliche Verfahren ergeben. Dann werden wir auch die entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen. Aber ich glaube, es ist müßig, darüber zu spekulieren, solange sich das zum Teil noch im Anfangsstadium oder zumindest in der ersten Instanz befindet, was die ganzen Gerichtsverfahren angeht.

Ich schaue einmal zu Frau Brinkmann, ob sie ggf. noch etwas ergänzen kann, was nicht im schriftlichen Bericht steht, aber wozu uns vielleicht zwischenzeitlich neuere Informationen vorliegen. Aber ich glaube, das wäre im Moment die Generalantwort auf alles, was sich in diesem Bereich abspielt.

MRin **Brinkmann**: Ich kann die Ausführungen von Herrn Minister Prof. Dr. Lorz nur bestätigen. Sie haben recht, natürlich gibt es neuere Informationen, was diese Betrugsvorwürfe angeht. Aber als wir die Antwort abgefasst haben, waren diese noch nicht bekannt, und wir haben sie auch nur aus der Zeitung – wir haben also nur das gelesen, was Sie jetzt gelesen haben.

Abgeordneter **Patrick Schenk**: Eine Nachfrage sei mir noch gestattet, Herr Staatsminister: Das ist die rechtliche Bewertung. Wie gehen wir jetzt damit um, wenn Beschlüsse gefasst werden? Ich meine, da stehen Entscheidungen im Unternehmen bis zu einem dreistelligen Millionenbetrag an, die teilweise mitbestimmungspflichtig durch den Betriebsrat sind – und dann wird möglicherweise die Wahl für ungültig erklärt. Wie ist da die Rechtslage? Damit wird sich der Aufsichtsrat ja befassen müssen, wenn gesagt wird: „Wir kassieren alles und wählen den Betriebsrat neu“, und in der Zwischenzeit sind Beschlüsse gefasst worden, die erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. – Wie ist da die rechtliche Bewertung?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Zunächst einmal müssen wir natürlich mit dem Betriebsrat arbeiten, der da ist. Versuche, das im Eilverfahren gerichtlich aufzuheben, aufzulösen oder irgendwie für ungültig zu erklären, sind ja gescheitert. Damit haben wir zunächst einmal einen Betriebsrat, der auch nach Ansicht der Gerichtsbarkeit arbeiten kann, und natürlich müssen wir mit ihm arbeiten – wir können jetzt nicht Entscheidungen, die irgendwie den Betriebsrat involvieren, zurückstellen, bis all diese Verfahren abgeschlossen sind.

Da ich selbst kein Arbeitsrechtler bin, muss ich fragen, ob wir uns hausintern schon eine Auffassung für den Fall gebildet haben, dass es möglicherweise im Nachhinein zu einer Ungültigerklärung der Betriebsratswahl kommen könnte – da bin ich nicht firm, ob das eine rückwirkende Wirkung auf die Beschlüsse des zwischenzeitlichen Betriebsrates hat, oder ob das ex tunc oder ex nunc gilt.

MRin **Brinkmann**: Ich vermute, Ihnen geht es weniger um den Betriebsrat als um die Mitbestimmung im Aufsichtsrat: Dort ist es zum Glück so, dass alle Beschlüsse des Aufsichtsrates bis zu dem Zeitpunkt, ab dem klar ist, dass die Wahl ungültig war, gültig bleiben. Diesen Fall hatten wir schon öfter, so ist es geregelt.

Beschluss:

HHA 21/9 – 13.11.2024

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)



3. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Trägt die Landesregierung bei den Beauftragten zu dick auf?
– Drucks. [21/1233](#) –

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich habe nur eine ergänzende Bitte – man kommt kaum nach bei der Landesregierung, es sind ja mit der gestrigen Meldung schon 17 Landesbeauftragte –: Vielleicht kann auch noch Holger Follmann als Start-up-Beauftragter der Hessischen Landesregierung berücksichtigt werden in den Ausführungen, warum das alles so notwendig ist, obgleich der Finanzminister ja gesagt hatte, es würden Dürrezeiten auf uns zukommen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Gerne werde ich den Start-up-Beauftragten in meinen Antworten berücksichtigen. Ich beantworte die Fragen aus dem Dringlichen Berichts Antrag mit Unterstützung der anderen Ressorts, also der Staatskanzlei, des HMDI, des HMVW, des HMdJR, des HMFG, des HMSI, des HMLU sowie des HMWK wie folgt:

- Frage 1. Hessen geht mit der Anzahl und Ausgestaltung der Landesbeauftragten einen Sonderweg. Viele dieser Beauftragtenpositionen existierten in früheren Wahlperioden oder in anderen Bundesländern nicht. Welche Gründe führt die Landesregierung auf, warum Hessen eine so hohe Anzahl an Beauftragten benötigt?*
- Frage 2. Die Ministerien des Landes haben in den letzten zehn Jahren einen wahren Personalboom erlebt. Trotz Fachkräftemangel wurden allein die Anzahl der Beamtenstellen in den hessischen Ministerien in diesem Zeitraum um über 50 Prozent ausgebaut. Warum ist die Landesregierung – anders als in früheren Wahlperioden und im Vergleich zu anderen Bundesländern – derzeit nicht (mehr) in der Lage, den Großteil der Aufgaben der Landesbeauftragten durch die Ministerien selbst abzudecken?*

Antwort: Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beauftragten der Landesregierung leisten einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Arbeit der Landesregierung. Sie sind bis auf wenige Ausnahmen nicht in die reguläre Verwaltungsstruktur der Ministerien eingegliedert und stellen auch dadurch ein wichtiges Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft dar. Sie sind Ansprechpartner für die Bedürfnisse bestimmter gesellschaftlicher Gruppen sowie Institutionen und vertreten deren spezifische Interessen auch gegenüber der Landesregierung.



Durch ihre fachliche Expertise und den besonderen Einsatz auf dem ihnen jeweils zugeordneten Gebiet stellen sie sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Landesregierung und die Verwaltung eine wertvolle Schnittstelle als Ansprechpartner und Hinweisgeber dar. Insoweit nehmen sie eine wichtige vermittelnde Rolle wahr.

Frage 3. In der vergangenen Wahlperiode hat die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag den Ausbau der Beauftragtenstellen von zwölf auf 16 und die vorrangige Besetzung dieser Positionen mit Mitgliedern der damaligen Regierungsfractionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stark kritisiert, wie etwa in der Drucksache 20/962 oder Drucksache 20/1395 zu sehen. In Fortführung der früheren Anfragen: Welche Parteimitgliedschaften haben die in dieser Wahlperiode neu berufenen Beauftragten?

Antwort: Hinsichtlich einer etwaigen Parteizugehörigkeit der Beauftragten der Landesregierung wird zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen keine Angabe gemacht.

Frage 4. Welche Mittel erhalten die jeweiligen Beauftragten zur Abdeckung von Aufwandsentschädigungen, Personalkosten, Raumkosten und für den Betrieb einer eigenen Webseite, und in welcher Höhe steht ihnen ein Budget zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung?

- a) Fluglärmschutzbeauftragter*
- b) Antisemitismusbeauftragter*
- c) Hessische Opferbeauftragte*
- d) UNESCO-Welterbebeauftragter*
- e) Beauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler*
- f) Beauftragter für ländliche Räume*
- g) Beauftragte für das Sportland Hessen*
- h) Landestierschutzbeauftragte*
- i) Beauftragte für barrierefreie IT*
- j) Sonderbeauftragter für den Finanzplatz Frankfurt*
- k) Antidiskriminierungsbeauftragte*
- l) Beauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung*



m) Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

n) Raumfahrtkoordinator

o) Beauftragter für den Versicherungsbereich

p) Beauftragte für Förderung und Beteiligung von Kindern

Frage 5. In welcher Höhe entsteht dem Landeshaushalt auf dieser Basis ein jährlicher Aufwand?

Antwort: Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fluglärmschutzbeauftragte beim HMWVW nimmt ihre Aufgaben als Teil der hauptamtlichen Tätigkeit im Landesdienst als Referatsleitung der Stabsstelle Fluglärmschutz und nachhaltige Luftverkehrswirtschaft im HMWVW wahr. Eine gesonderte Vergütung zusätzlich zur hauptamtlichen Tätigkeit erfolgt hier nicht.

Der Antisemitismusbeauftragte bzw. der Beauftragte für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus ist organisatorisch der Staatskanzlei zugeordnet. In der Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle personell und räumlich verortet, sodass diese Ressourcen für dienstliche Zwecke genutzt werden – also für Gesprächstermine im Rahmen der Aufgabenerfüllung seiner Beauftragung können Räume der Staatskanzlei genutzt werden. Darüber hinaus werden Sachmittel in Höhe von bis zu 50.000 Euro pro Jahr bereitgestellt. Für die Realisierung und Unterstützung von Maßnahmen, Initiativen und Projekten zur Stärkung des jüdischen Lebens und zur Bekämpfung von Antisemitismus stehen 150.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die Hessische Opferbeauftragte ist beim HMdJR verortet. Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Opfer schwerer Gewalttaten und Terroranschläge erhält für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 3.000 Euro. Die Personalkosten der zugewiesenen Mitarbeiterinnen belaufen sich jährlich auf rund 116.000 Euro. Für die angemieteten Büroflächen wird gegenüber dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen im Jahr 2024 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 63.500 Euro entrichtet. Für die Ausübung der Tätigkeit sowie die Verwaltung der Geschäftsstelle stehen jährliche Sachmittel in Höhe von 32.000 Euro zur Verfügung.

Die Funktion des UNESCO-Welterbe-Beauftragten beim HMWK nimmt der Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen als Teil des Aufgabenportfolios seines Hauptamtes wahr. Der Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen wendet rund 5 % seiner Arbeitszeit für die Aufgabenwahrnehmung als UNESCO-Welterbe-Beauftragter auf. Eine Aufwandsentschädigung, eigene Personalkosten, eigene Raumkosten oder Kosten für den Betrieb einer eigenen Website entstehen nicht.

Der Beauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler beim HMDI erhält zur Abgeltung seiner persönlichen Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro brutto.

Für den Beauftragten für ländliche Räume beim HMWVW fallen Personalkosten für eine E-16-Stelle an. Der Beauftragte für ländliche Räume erhält eine übliche Ausstattung an Sachmitteln.

Der Beauftragten für das Sportland Hessen beim HMFG wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro brutto monatlich gewährt. Es besteht ein Anspruch auf die Erstattung von im Rahmen der Tätigkeit anfallenden Reisekosten. Hierdurch sind zugleich alle grundsätzlich mit der Wahrnehmung der Beauftragung verbundenen, persönlichen Aufwendungen der Beauftragten abgegolten. Für den Dienstbetrieb werden der Beauftragten übliche Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. – Genau diese Konditionen, die die Beauftragte für das Sportland Hessen hat, gelten auch für den neuen Start-up-Beauftragten, womit ich Ihre Frage mitbeantworten kann, liebe Frau Schardt-Sauer.

Die Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes ist in einer Stabsstelle im Ministerium Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat angesiedelt und erhält neben ihrer Besoldung keine gesonderte Aufwandsentschädigung. Für die Landesbeauftragte für Angelegenheiten des Tierschutzes im HMLU sind im Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 33.000 Euro zur Erfüllung ihrer Aufgaben veranschlagt. Hiervon werden grundsätzlich Gutachten, Fortbildungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Darüber hinaus steht ihr im Rahmen der Vergabe des Tierschutzpreises ein jährlicher Betrag in Höhe von 17.000 Euro zur Verfügung.

Die Beauftragte für barrierefreie IT und digitale Teilhabe beim HMSI wird für das Land ehrenamtlich tätig. Sie wurde bis zum Ende der 21. Wahlperiode bestellt. Für diese Aufgabe wird pro Monat eine pauschale Vergütung in Höhe von 1.500 Euro geleistet. Sachmittel sind nicht vorgesehen. Der ehrenamtlichen Beauftragten steht kein ausschließlich für sie tätiges Personal zur Verfügung. Die Beauftragte ist zugleich Leiterin des Landeskompetenzzentrums für barrierefreie Informationstechnik und der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle.

Der Sonderbeauftragte für den Finanzplatz Frankfurt bei der Staatskanzlei erhält bislang keine Aufwandsentschädigung und auch keine Mittel zur Abdeckung von Personal- und Raumkosten oder für den Betrieb einer eigenen Website. Er erhält Ersatz für Auslagen: Diese belaufen sich im Zeitraum von 2021 bis heute auf insgesamt ca. 3.000 Euro.

Die Landesbeauftragte für Antidiskriminierung beim HMSI ist beim Land Hessen befristet beschäftigt und mit einem außertariflichen Vertrag angestellt. Sie erhält keine weitere Aufwandsentschädigung, Sachmittel sind nicht vorgesehen.

Der Beauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung ist, wie Sie wissen, in Personalunion mit dem Amt des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs. Da erfolgt keine sonstige gesonderte Vergütung.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beim HMSI ist beim Land Hessen befristet mit einem außertariflichen Vertrag angestellt. Er erhält keine weitere Aufwandsentschädigung. Der Landesbeauftragte verfügt über Sachmittel in Höhe 267.800 Euro.

Der Raumfahrtkoordinator bei der Staatskanzlei erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro. Reisekosten können nach Anfall abgerechnet werden. Ein eigenes Budget steht ihm nicht zur Verfügung. Alle Haushaltsmittel werden ausschließlich durch das zuständige Fachreferat in der Hessischen Staatskanzlei verwaltet, welches auch die Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators führt. Insgesamt steht zur Durchführung von Veranstaltungen ein Sachkostenbudget in Höhe von 70.000 Euro zur Verfügung.

Der Beauftragte für den Versicherungsbereich beim HMWVW nimmt seine Aufgaben ehrenamtlich wahr. Eventuell entstehende Reisekosten werden bis zu einem Betrag von jährlich 3.000 Euro erstattet.

Die Landesbeauftragte für die Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim HMSI ist beim Land Hessen befristet mit einem außertariflichen Vertrag eingestellt. Sie erhält keine weitere Aufwandsentschädigung. Die Landesbeauftragte verfügt über 245.000 Euro an Fördermitteln und 10.000 Euro an Sachmitteln.

Frage 6. Wie viel Personal (in Köpfen, nicht VZÄ) ist derzeit der Arbeit der Landesbeauftragten direkt oder anteilig zugeordnet?

Antwort: Der Arbeit der Landesbeauftragten sind 36 Personen direkt oder anteilig zugeordnet.

Frage 7. Auch die Landespolitik tendiert bisweilen dazu, nach den Sternen zu greifen.

a) Welche raumfahrtbezogenen Aktivitäten hat die Landesregierung in dieser Wahlperiode koordiniert oder bis Jahresende geplant?

Antwort: Seit der Ernennung des Raumfahrtkoordinators der Hessischen Landesregierung mit Wirkung zum 01.08.2021 hat dieser gemeinsam mit der Geschäftsstelle die Hessische Raumfahrtstrategie entwickelt, die am 29.04.2022 durch die Landesregierung per Kabinettsbeschluss verabschiedet worden ist. In Umsetzung dieser Strategie sind seither im Wesentlichen folgende Maßnahmen seitens der Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators in der Hessischen Staatskanzlei erfolgt:

An eigenen Veranstaltungen: Die Hessen in Space Konferenz 2022 in Frankfurt mit 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Hessen in Space Konferenz 2023 in Offenbach mit 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Hessen in Space Konferenz 2024 in Frankfurt mit 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Das Symposium Weltraumrecht Hessen in Space 2023 in Wiesbaden mit 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Das Symposium Weltraumrecht Hessen in Space 2024 in Wiesbaden findet im Dezember 2024 statt.

Dann haben wir noch eine Podiumsdiskussion, ein Get-together für Raumfahrtakteure aus Hessen auf der Messe W3+ Fair 2024 in Wetzlar mit rund 60 Personen.

Die Fachliche Ausrichtung des „NB 8 Forums – Europe’s ride to Space“ in Frankfurt mit 160 Gästen.

Ferner der Raumfahrtstand auf dem Hessenfest 2024 gemeinsam mit dem ESOC in Berlin.

Schließlich Veranstaltungen in der Landesvertretung Brüssel in 2022 und 2023 mit jeweils über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Das sind, wie gesagt, nur die eigenen Veranstaltungen. Nicht im Einzelnen aufgeführt sind zahlreiche Fachvorträge und Beiträge des Raumfahrtkoordinators und seiner Geschäftsstelle im Rahmen von Veranstaltungen Dritter.

Zusätzlich zu den Veranstaltungen leisten der Raumfahrtkoordinator und die Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators im Wesentlichen weitere Beiträge zur Umsetzung der Hessischen Raumfahrtstrategie durch Aufbau und Pflege der Website www.raumfahrtkoordinator.hessen.de durch Sichtbarmachung und Vernetzung der Akteure durch zielgerichtete Gespräche und gemeinsame Termine, Besuche bei und Gespräche mit Raumfahrtakteuren in Hessen, Mitwirkung an dem Runden Tisch Satellitendaten der HVBG, fachliche Beiträge zur Hessischen Cybersicherheitsstrategie mit Beitrag zur kritischen Infrastruktur Raumfahrt, fachliche Beiträge zu Bundesvorhaben, z. B. der Raumfahrtstrategie des Bundes, fachliche Beiträge zu Bundes- und EU-Vorhaben im Bereich KRITIS im Hinblick auf die Raumfahrt, Vorträge und Stände auf Veranstaltungen und Messen anderer Akteure zur Sichtbarmachung des Raumfahrtstandortes Hessen – z. B. 2023 ein Stand auf dem Innovationskongress und z. B. 2024 ein Stand der ESA auf dem Digital-Gipfel –, eine gemeinsame Initiative mit Bayern, Baden-Württemberg und Bremen im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz zur Stärkung des Raumfahrtstandortes Deutschland insgesamt und regelmäßige Gespräche mit der Bundesregierung, vor allem mit den zuständigen Ressorts BMWV und BMWK sowie mit der Koordinatorin der Bundesregierung für Luft- und Raumfahrt über den Raumfahrtstandort Hessen und die Einbringung hessischer Interessen in nationale und europäische Initiativen und Vorhaben wie z. B. in die ESA-Ministerratskonferenz 2025 in Bremen.

Geplant für 2025 sind insbesondere die Fortführung der erfolgreichen Veranstaltungsformate für Fachveranstaltungen Hessen in Space Konferenz und Hessen in Space Symposium Weltraumrecht, die schon in den vergangenen Jahren stattgefunden haben bzw. im Dezember noch stattfinden werden, die Weiterentwicklung der Marke „Hessen in Space“, öffentliche Veranstaltungen

für Bürgerinnen und Bürger, u. a. in Kooperation mit weiteren Partnern wie der DLR und fortlaufende Evaluierung der Hessischen Raumfahrtstrategie als fortschreitender Prozess, also im Rahmen eines sogenannten Living document, die Teilnahme an Branchenveranstaltungen bzw. deren Vorbereitung, z. B. die Space Tech Expo 2025, die ILA 2026 etc. mit Akteuren aus der Raumfahrt in Hessen, u. a. mit gemeinsamen Messeauftritten an einem hessischen Gemeinschaftsstand, Gespräche mit dem Luftfahrtcluster Hessen über gemeinsame Akquise eines Kongresses in Hessen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Deutsche Luft- und Raumfahrtregionen“ und schließlich die Mitwirkung an der Ausgestaltung der ESA-Ministerratskonferenz 2025 unter deutschem Ratsvorsitz in Bremen.

- b) *Welche Erfolge wurden von der Landesregierung in dieser Wahlperiode zur Steigerung der Wahrnehmung Hessens als herausragender Raumfahrtstandort erzielt oder befinden sich unmittelbar vor dem Abschluss?*

Antwort: Das von der Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators betreute Netzwerk der Akteure in Hessen wächst stetig. Die Vernetzungsaktivitäten, die insbesondere durch die regelmäßigen Konferenzen und Symposien stattfinden, zeigen Wirkung. Die Akteure bauen kontinuierlich Verbindungen und Kooperationsbeziehungen zueinander auf: auch mit wichtigen Akteuren außerhalb Hessens, z. B. der Raumfahrtagentur im DLR oder zum Weltraumkommando der Bundeswehr werden sie durch den Raumfahrtkoordinator und die Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators zielgerichtet in Kontakt gebracht.

Die Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators hat den Katalog deutscher Raumfahrtakteure der Deutschen Raumfahrtagentur im DLR aktiv in Hessen beworben, um Einträge hessischer Akteure in diesen Katalog anzuregen. Auf diese Weise werden Sichtbarkeit und Vernetzungsmöglichkeiten hessischer Akteure zusätzlich gesteigert.

Auch bereitet die Geschäftsstelle des Raumfahrtkoordinators in der Staatskanzlei fachliche Beiträge zum Raumfahrtstandort Hessen auf den Internetseiten des Branchenverbandes BDLI vor. Eine eigene hessische Veröffentlichung über die Akteure in Hessen in der Raumfahrt und ihre fachlichen Profile wird derzeit geprüft, da es hier bereits eine Veröffentlichung der Hessen Agentur im Auftrag des HMWVW gibt, die zumindest einen Teil der Akteure vorstellt.

Das Europäische Satellitenkontrollzentrum ESOC der ESA und der Betreiber europäischer Wettersatelliten EUMETSAT – beides überregional überaus wichtige Auftraggeber für Dienstleistungen und Produkte aus dem Bereich der Raumfahrt – konnten ihr Auftragnehmernetzwerk deutlich ausweiten und neue Kooperationsbeziehungen zu Akteuren aus Hessen aufbauen. Die Gespräche über ein Besucherzentrum am ESOC werden intensiv weitergeführt in der Absicht, den Bund für eine Mitwirkung an der anteiligen Finanzierung zu gewinnen.



Frage 8. Die Landesregierung hat dem Namen nach die Zuständigkeit für den ländlichen Raum dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum übertragen. Dem Beschluss der Zuständigkeiten nach Art. 104 Abs. 2 HV ist allerdings zu entnehmen, dass die tatsächlichen Zuständigkeiten für den ländlichen Raum (Angelegenheiten des ländlichen Raums, Aktionsprogramm „Ländlicher Raum“, Dorf- und Regionalentwicklung inkl. der entsprechenden Förderungen und Wettbewerbe, Tourismus im ländlichen Raum, Angelegenheiten der Akademie für den ländlichen Raum Hessen, sowie sämtliche Themen der Land-, Forst- und Weinwirtschaft) weiterhin im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat liegen. Der neue Beauftragte für ländliche Räume ist nun ebenfalls dem Wirtschaftsministerium zugeteilt. Daher die Frage:

- a) Welche konkreten Aufgaben des Wirtschaftsministeriums fallen in den Zuständigkeitsbereich des Beauftragten,*
- b) welche Ziele soll er erreichen und*
- c) wie wird der Zuständigkeitsbereich zum Landwirtschaftsministerium abgegrenzt?*

Antwort: Gut ein Viertel der Bevölkerung in Hessen lebt im ländlichen Raum, über zwei Drittel der Landesfläche sind ländlich. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind für die Landesregierung ein zentrales politisches Ziel. So, wie es nicht unserem Ansatz entspricht, Politik für Menschen, die in Großstädten leben, nur innerhalb eines Ressorts zu machen, gilt dies auch für das Leben in ländlichen Räumen. Die Lebenssituation in den ländlichen Räumen betrifft die Ressorts der Landesregierung jedoch in unterschiedlichem Umfang. Für das HMWVW sind sie von besonderer Bedeutung; denn die Politikfelder des HMWVW sollen die Grundlage für einen funktionierenden Alltag legen, mit Blick auf Mobilität, Energie, Wohnen, Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklungen.

Dazu gehört, die unterschiedliche Lebenssituation von Städten und ländlichen Räumen zu berücksichtigen sowie Stadt-Land-Beziehungen in den Blick zu nehmen. Dazu tragen unter anderem eine Infrastrukturpolitik und Wirtschaftsförderung, die von den Menschen ausgeht, Quartiersansätze, die Stärkung kommunaler Entscheidungsebenen, gezielte Förderungen und Unterstützungsstrukturen bei.

Die Einsetzung eines Beauftragten verändert keine formalen Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung oder des Ressorts, sondern ist Ausdruck besonderer Aufmerksamkeit, die dem Querschnittsthema innerhalb des Ressorts gewidmet werden soll. Der Beauftragte wird bestehende und künftige Programmlinien des HMWVW mit Blick auf ihre Passgenauigkeit für die Be-

darfe der ländlichen Räume in den Blick nehmen, Differenzierungsbedarfe und Lücken identifizieren und gemeinsam mit den Fachabteilungen des Hauses lebensnahe und lösungsorientierte Ideen für die Hessinnen und Hessen entwickeln. Er wird dafür unter anderem einen Schwerpunkt auf den direkten Kontakt vor Ort legen, um Wirkungsweisen und Zielgenauigkeit der Programme mit den Beteiligten zu erörtern und weitere Bedarfe zu erfassen. Der Beauftragte für den ländlichen Raum berichtet direkt an die Hausleitung des HMWW.

Frage 9 Welche konkreten Ziele soll die Antidiskriminierungsbeauftragte in dieser Wahlperiode erreichen?

Antwort: Wesentliche Aufgaben der Landesbeauftragten für Antidiskriminierung ist die Überprüfung, ob es im Rahmen der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie Regelungslücken im Landesrecht zum Schutz vor Diskriminierung gibt, das Hinwirken auf die Schließung eventueller Schutzlücken sowie die Beratung zu aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Antidiskriminierung.

Inhaltlich erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf Bereiche, die häufig von Diskriminierungen betroffen sind sowie auf Diskriminierungsformen. Dazu zählen Diskriminierungsformen, denen bisher nicht zu viel Aufmerksamkeit gewidmet wurde, wie z. B. der Altersdiskriminierung.

Die Landesbeauftragte ist Ansprechpartnerin der Landesregierung für Themen im Bereich der Antidiskriminierung, für Betroffene und Selbstorganisationen sowie für weitere Netzwerke und Akteure. Schließlich erfolgt eine Unterstützung einer Organisations- und Verwaltungskultur auf Landesebene, die der Vielfalt der Bevölkerung im Land Hessen Rechnung trägt, sie wertschätzt und zum Abbau von Diskriminierungspotenzialen beiträgt. Außerdem betreibt die Landesbeauftragte für Antidiskriminierung Öffentlichkeitsarbeit mit Äußerungen zum Themen des Diskriminierungsschutzes.

Frage 10. Laut Pressemitteilung vom 8. März 2024 liegt der neue Fokus der Beauftragten für Förderung und Beteiligung von Kindern (der Anhang „und Jugendliche“ fehlt hier) auf „Empowerment“, auf der konkreten Umsetzung von Kinderrechten und Teilhabe von Kindern in der Praxis. Ebenfalls neu ist das Familienministerium, das auf seiner Webseite zahlreiche Beratungsangebote für Familien und deren Kinder anbietet. Hessen hat damit als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zwei Ministerien mit jeweils zuständigen Staatssekretärinnen und einer zusätzlichen Beauftragten. Daher ergibt sich die Frage:

a) *Welche konkreten Ziele soll die Beauftragung in dieser Wahlperiode erreichen,*

- b) *warum können diese nicht von den beiden zuständigen und neu aufgestellten Ministerien erreicht werden und*
- c) *wo verläuft die Abgrenzung der Zuständigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendrechte?*

Antwort: Die Landesbeauftragte hat unverändert folgende Aufgaben: Förderung von Projekten und Maßnahmen, Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen, Kampagnen, Untersuchungen und Evaluationen im Zusammenhang mit dem Recht auf Förderung, Schutz und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention, die Durchführung von Veranstaltungen und die Bereitstellung von Informationen und Materialien sowie Internetdarstellungen. Zudem ist die Landesbeauftragte Mitglied der Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“.

In der vergangenen Legislaturperiode etablierte die damalige Landesregierung die Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte, um die Bedeutung derselben hervorzuheben. In der aktuellen Legislaturperiode stehen das Recht auf Beteiligung und das Recht auf Förderung von Kindern und Jugendlichen im Blickpunkt. Diese sind Bestandteile der allgemeinen Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Mit der Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird die Prozesshaftigkeit und damit die Notwendigkeit, Jugendliche und Kinder auf den Weg zur Verwirklichung ihrer Rechte aktiv einzubinden, zum Ausdruck gebracht. Dies entspricht auch dem Auftrag der Hessischen Verfassung.

Frage 11. Die neue Beauftragte für das Sportland Hessen gibt als Aufgabenbeschreibung auf ihrer Webseite an „Ich möchte den Menschen in Hessen die Begeisterung für den Sport vermitteln, den Leistungssportlern eine Stütze sein und das Ehrenamt stärken“. Daher die Fragen:

- a) *Inwieweit ist das neue Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege nicht in der Lage, diese Aufgabe selbst zu übernehmen?*
- b) *Hat Hessen bisher Leistungssportler nicht (ausreichend) gestützt?*

Antwort: Das Thema Sportland Hessen ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Für die von der Beauftragten vertretenen Belange ist das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, also das HMFG, zuständig. Unter dem Dach des Sportlandes Hessen hilft die Landesregierung dabei, den Rahmen zu setzen, damit die Bevölkerung in der Breite Sport treiben kann sowie Leistungs- und Spitzensport systematisch entwickelt werden können.

In diesem Sinne betreibt die Landesregierung Sportpolitik als Politik für den Sport, füllt die große Bandbreite sportpolitischer Wirklichkeit mit Leben und unterstützt das vielfältige ehrenamtliche Engagement in den hessischen Vereinen und Verbänden.

In jedem Alter vermittelt der Sport eine positive Kraft, die weit über das eigentliche Sporttreiben hinausgeht. Sport ist zudem das ideale Mittel zur Integration von Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft. Nirgendwo in der Gesellschaft ist es so selbstverständlich, sich gemeinsam zu betätigen – das belegt eindrucksvoll die Bedeutung des Sports.

Die Sportbeauftragte der Landesregierung unterstützt als Botschafterin für das Sportland Hessen unter anderem dabei, den Geist des Sports in die Fläche Hessens zu tragen, das ehrenamtlich geleistete Engagement in den Vereinen wertzuschätzen und sich für die Belange des Leistungssports einzusetzen.

Die Leistungssportförderung wurde in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich ausgebaut. Sie vollzieht sich in Umsetzung des hessischen Wegs im großen Einklang und auf Augenhöhe mit dem Landessportbund Hessen. Vor diesem Hintergrund ist die Sportbeauftragte als Olympiasiegerin im Dressurreiten eine herausragende Persönlichkeit, die im hessischen Sport, aber auch bundesweit über ein herausragendes Netzwerk verfügt, bestens geeignet, sich gerade auch für die Belange des Leistungssports und der Athletinnen und Athleten einzusetzen.

Frage 12. Wie passt der stetige Anwuchs von Beauftragten und Zuständigkeiten mit dem Gedanken der Entbürokratisierung und der angekündigten Haushaltskonsolidierung zusammen?

Antwort: Ich verweise zunächst auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2. Durch die Schnittstellenfunktion der Beauftragten wird den jeweils betroffenen Interessengruppen sowie den Bürgerinnen und Bürgern eine niedrigschwellige Möglichkeit eröffnet, sich über spezifische, sie betreffende Belange zu informieren, ihre Interessen vorzubringen und sie zu vertreten.

Die Beauftragten bedienen sich, wenn überhaupt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf das notwendige Maß beschränkte Geschäftsstellen, sodass dem Gedanken der Entbürokratisierung auch an dieser Stelle Rechnung getragen wird. Ausweislich der Beantwortung der Frage 4 erhalten die nicht hauptamtlich tätigen Beauftragten jeweils eine gemessen an ihrem Einsatz verhältnismäßig geringe Aufwands- bzw. Amtsentschädigung, sodass kein Widerspruch zum Ziel der Haushaltskonsolidierung besteht.

Frage 13. Nach welchen Qualitätskriterien hat die Landesregierung die Arbeit der Beauftragten in der Vergangenheit bewertet und transparent dargestellt?

Antwort: Die Landesregierung bewertet die Arbeit der Beauftragten nach denen von ihnen für das Land erbrachten Leistungen. – Vielen Dank, Herr Vorsitzender, soweit mein Bericht.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank für die umfangreichen Darstellungen und den Ausblick ins Weltall. Kernanliegen dieser Anfragen betreffend die inzwischen tagesaktuell auf 17 angestiegenen Beauftragten – ein wunderbares Beispiel, dass es angezeigt ist, diese Frage zu stellen – ist, dass wir eine Ministerialbürokratie haben, die in ihren jeweiligen Bereichen unterhalb der Ministerbüros, die sozusagen die Steuerungsebene sind, sich um eine hohe fachliche Expertise bemühen – ich denke da etwa an den Raumfahrtbereich. Wir haben in den Ministerien Technologieförderung, wir haben beim ländlichen Raum und der Landwirtschaft Expertise beispielsweise über Anbauformen, also alles, was notwendig ist, um auf Landesebene Entscheidungen treffen zu können.

Als Add-on werden jetzt in vielen Bereichen Beauftragte aufgesetzt. Wir haben gesagt, das grundsätzlich erst einmal objektiv zu betrachten. Es gibt Beauftragte, bei denen wir gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg wohl überhaupt kein Thema sehen, etwa beim Antisemitismusbeauftragten oder der Opferbeauftragten.

Aber dann sieht man, wie das Beauftragtenwesen immer mehr ausfranst und bestimmte Fragen nicht beantwortet werden können. Ich nehme einmal die Beauftragtenstelle für den ländlichen Raum: Wir hatten explizit gefragt, wie der Zuständigkeitsbereich zum Landwirtschaftsministerium abgegrenzt wird. Fakt ist, dass nach der Geschäftsordnung der Landesregierung der Beauftragte für den ländlichen Raum keine Zuständigkeit in seinem Bereich hat.

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass er mit den Menschen vor Ort sprechen würde – okay, Gespräche sind immer gut –, und dass er über Förderrichtlinien reden würde. Aber wenn ich als Ministerium keine Zuständigkeit habe, kann ich als Ministerium keine Förderrichtlinien machen, sondern das ist Sache des Umweltministeriums. Deshalb sollte hier schon die Frage gestellt werden, warum es dort einen Beauftragten braucht. Außerdem bringt jede Schnittstelle weiteren Abstimmungsbedarf. Wir sehen hier also nicht nur die finanziellen Gesichtspunkte, sondern auch, wer hier etwas tut. Also noch einmal explizit die Frage: Wozu braucht man eine Beauftragtenstelle – völlig personenneutral – in einem Bereich, in dem es überhaupt keine Zuständigkeit gibt?

Zuletzt hatten Sie zu den neu etablierten Stellen ausgeführt, dass dort mit AT-Verträgen gearbeitet werde: Dazu hätte ich schon gerne mehr Informationen. Auch hier gilt: Natürlich ist es wichtig für den Bereich von Menschen mit Behinderungen, eine Stelle zu haben, die sich explizit dieser Probleme annimmt. Jetzt stelle ich mir aber die Abgrenzungsfrage zur Antidiskriminierungsbeauftragten. Wo sind da die Abgrenzungslinien? Das haben Ihre sehr, sehr umfangreichen Ausführungen leider nicht beantwortet.

Die Aufgabenbeschreibung des Raumfahrtkoordinators in Hessen auf der entsprechenden Website ist zwar sehr schön, aber trotz des Feuerwerks an Aktivitäten ist der letzte Eintrag dort von März 2024. Wir hatten explizit nach dem Mehrwert gefragt. Da ist eine Hessen Agentur unterwegs, die Förderbank ist unterwegs, wir haben Referate in den Ministerien, die sich fachlich mit diesen Themen befassen – aber mit Blick auf Stipendium X oder sechs Astronauten, die aus

Hessen kommen: Vielleicht kann man das ja auch mal auf den Prüfstand stellen; diese Frage ist auch nicht beantwortet worden.

Konkret also noch einmal die Bitte um Ergänzung, wie ein Beauftragter ohne in der Geschäftsordnung vorgesehene Zuständigkeit für die Themenbereiche Förderrichtlinien etc. vorbereiten kann, siehe Frage 8, sowie Ergänzungen zu den AT-Verträgen. Ich glaube, alles Weitere wäre dann auch eine Bewertung im politischen Diskurs.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich würde auch sagen, wenn ich zunächst einmal generell die Antwort übernehme und noch einmal auf die Antwort zu Frage 12 verweisen darf: Der Grundgedanke hinter all diesen Beauftragungen ist eben diese Wahrnehmung der Schnittstellenfunktion zwischen der Ministerialbürokratie im klassischen Sinne und den entsprechenden Interessengruppen bzw. den Bürgerinnen und Bürgern, um ihnen auf diese Art und Weise einen besonderen Andockpunkt zu verschaffen – ich formuliere es einmal frei in meinen Worten.

Es freut mich, dass Sie ein paar Beispiele erwähnt haben – besonders, weil eines dieser Beispiele neben mir sitzt –, die Sie nicht infrage stellen bzw. bei denen mitbeschlossen wurde, dass das sinnvoll ist. Ich glaube, das kann man im Detail nur anhand jedes und jeder einzelnen Beauftragten diskutieren. Dann kann man es auch in der Tat politisch unterschiedlich bewerten, ob man jetzt diese Beauftragung gerade sinnvoll findet, oder nicht. Aber da werde ich mich jetzt auch nicht in die Einzelheiten der Fachressorts einmischen, zu beurteilen, wie die angesiedelten Beauftragten jeweils ihre Arbeit machen.

Ich lade aber herzlich ein – in der Hoffnung, dass wir Vertreterinnen und Vertreter der Fachressorts hier haben, beispielsweise für den ländlichen Raum –, wenn jemand vom HMWVW oder dem HMLU da ist, etwas dazu zu sagen.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Nein, brauchen wir nicht!)

– Okay. – Aber, wie gesagt, ich glaube, da möchte ich mich nicht in fachspezifische Angelegenheiten der jeweiligen Ressorts einmischen. Das sollte man mit den jeweiligen Fachressorts klären.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Die AT-Verträge!)

– Zu den AT-Verträgen haben wir, glaube ich, auch keine weiteren Unterlagen. Diese müssen ja dem Finanzministerium nicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Sagen Sie mir, um welche AT-Verträge es geht, und dann schauen wir, ob jemand im Saal ist.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich glaube, es sind insgesamt drei, notiert hatte ich mir k), m) und p). Vielleicht kann man das ja nachreichen.



MinDirig **Dr. Gerrit Rüdiger**: Wenn es Tarif- oder AT-Stellen sind, stehen diese im Haushaltsplan. Der Vorschlag wäre – ggf. ist es dann auch fachlich angedockt –, das vielleicht im Rahmen der kursorischen Lesungen zu machen. Da ist es ja im Haushaltsplan vorgesehen. Es macht vermutlich mehr Sinn, als jetzt irgendetwas nachzuliefern; denn die AT-Verträge selber können wir natürlich auch nicht vorlegen – das sind Dienstverträge, das können wir nicht machen. Die haben wir als Finanzministerium auch gar nicht. Entscheidend ist, dass wir die Stelle im Haushaltsplan haben.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ja, allerdings wurde eben gesagt, die würden fast nichts kosten, unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Ich gehe davon aus, dass das HMdF schon einen Blick darauf hat – AT-Stellen wecken per se die Neugier des Haushaltspolitikers, das ist klar –, dass das nicht ausufert. Das ist ja auch ein Stück weit die Frage. Hier kam gerade drei über den Flur.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Gut, es sind drei Stellen. Der Antidiskriminierungsbeauftragte ist angesprochen worden – auch hier kann ich nur fragen, ob jemand vom HMSI anwesend und auskunftsfähig ist. Sonst würde ich wirklich sagen, dass auch dies an das Fachressort adressiert werden sollte. Ich formuliere es einmal so: Diese AT-Verträge werfen uns jetzt haushalterisch nicht aus der Spur.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Die Dringlichen Berichtsansträge richten sich ja immer an „die Landesregierung“. Von daher besteht schon die Erwartung, dass wir die Antworten von Ihnen auch für die Landesregierung bekommen, und nicht immer auf andere Ministerien verwiesen wird. Insofern wäre es vielleicht schon gut, wenn Sie uns schriftlich nachreichen könnten, was die Höhe der AT-Verträge angeht. Uns interessieren nicht die Vertragsdetails, und Sie sagen, es würde uns nicht aus der Bahn werfen, aber trotzdem wäre es gut zu wissen, wie hoch die Kosten sind.

Ich habe Ihrer Antwort entnommen, dass es durchaus differenziert zu betrachten ist, was die Landesbeauftragten angeht. Es gibt sozusagen Personen, die in Ministerien auf Stellen sitzen, die sowieso da sind, und die heißen dann eben Beauftragte – vielleicht auch, um die Kommunikation mit der Außenwelt zu vereinfachen, damit klar ist, dass es jetzt die Fluglärmbeauftragte gibt, die sich darum kümmert, die aber auch so da wäre.

Dann gibt es aber auch Beauftragte, die zusätzlich da sind, bei denen etwas das Gefühl aufkommt, dass sie dort irgendwie untergebracht worden sind. Ich erinnere einmal an eine Rede des Bundesvorsitzenden der CDU Merz auf dem CSU-Parteitag dieses Jahres – das fand ich sehr interessant –, auf dem er monierte: „Der aufgeblasene und aufgeblähte Wasserkopf, den wir in den Berliner Amtsstuben sehen, einschließlich dieser ganzen Beauftragten, die da rumlaufen und im Grunde genommen mehr Probleme schaffen, als sie jemals in der Lage sind zu lösen“. Weiter

sagte er, diese Leute „würden die Lösung von Problemen versprechen, die wir ohne sie gar nicht hätten“. – Das fand ich eine sehr interessante Aussage des CDU-Vorsitzenden.

Ich finde schon, dass man diese Liste der Beauftragten differenziert betrachten muss; weil vielleicht einige Beauftragten eher in dieses Feld der Definition von Herrn Merz fallen als andere. Ich kann Ihnen jetzt auch nicht ersparen, insbesondere den Beauftragten für den ländlichen Raum anzusprechen, von dem wir letzte Woche eine interessante Pressemitteilung erhalten haben – das halte ich für Realsatire: Dort läuft eine Person im ländlichen Raum herum, wie er sogar selbst sagt, und erkennt, dass es dort Sonne, Wind und Wasser zum Nulltarif gebe, und dass es einen Bürgerbus gebe. – Das sind alles Dinge, die wir eigentlich schon länger haben und für die eigentlich keinen extra Beauftragten bräuchte.

Aus diesem Grund würde ich gerne Fragen: Wie viele und welche dieser Beauftragten sind neu in dieser Wahlperiode dazugekommen? Noch nicht beantwortet ist auch die Frage nach der Gesamtsumme. Auch wären wir dankbar, wenn wir die Antworten schriftlich bekommen könnten. Eine persönliche Frage wäre noch die nach der Frauenquote: Wie viele der Beauftragten sind Frauen? – Danke.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich fürchte, das werden wir einfach nachreichen müssen. Das ist zwar eine einfache Additionsaufgabe, die ich jetzt aber nicht spontan aus den Antworten machen möchte. Die Informationen liegen ja im Prinzip alle vor, aber wenn Sie mögen, addieren wir das auch noch einmal für Sie auf.

Sie haben völlig zu Recht gesagt, es gebe sehr differenzierte Ausgestaltungen der Beauftragten: Es gibt diejenigen, die quasi eine Beauftragtenfunktion zusätzlich zum Hauptamt wahrnehmen oder sogar im Rahmen des Hauptamtes, und dann persönlich keine Vergütungen erhalten. Ich will allgemein bemerken, dass ein großer Anteil der Kosten Sach- und Projektmittel sind, das haben Sie der Aufstellung entnommen. Das sind natürlich Mittel, bei denen man sagen muss: Wenn die nicht vom Beauftragten verwaltet würden, würden sie wahrscheinlich von der Ministerialbürokratie im regulären Geschäftsgang verwaltet. Aber die Projekte würden wir im Zweifel auch machen und das in der Sache durchführen. Das sind also Kosten, die auf jeden Fall nicht durch die Beauftragten ausgelöst werden.

Dann bleiben eben die Beauftragten übrig, die – entweder, weil sie außerhalb der Verwaltung tätig sind – eine kleine zusätzliche Aufwandsentschädigung bekommen, oder diese drei AT-Stellen. Aber auch bei den Stellen muss man sehen, dass der Sinn außertariflicher Verträge ja ist, Menschen von außerhalb der normalen Verwaltungslaufbahn zu gewinnen. Das kann man auch wieder politisch bewerten, dass es vielleicht sinnvoll ist, eine bestimmte Funktion von jemandem wahrnehmen zu lassen, der jetzt von Hause aus eben nicht in der Verwaltung beheimatet ist. Aber im Zweifel, wenn man sie nicht von diesen Menschen wahrnehmen lassen würde, müssten sie von der Verwaltung wahrgenommen werden: Dann wäre die Stelle eben in die normale Beamtenbesoldung oder in die normale Tarifbeschäftigung eingegliedert, aber trotzdem im Haushalt des Ministeriums vorhanden. Also sind auch das eigentlich Kosten, die nicht zusätzlich anfallen.

Dann bleiben diese spezifischen Kosten übrig, nämlich diese zusätzlichen Aufwandsentschädigungen von Menschen von außerhalb der Verwaltung. Aber da geht es eben um die Grundsatzfrage: Will ich Menschen von außerhalb der Verwaltung für eine solche nebenamtliche Mitarbeit gewinnen, weil ich einfach glaube, dass sie bestimmte Funktionen – vor allem bestimmte Ansprechfunktionen gegenüber Interessengruppen – besser wahrnehmen können als jemand innerhalb der klassischen Verwaltungshierarchie? Halte ich das für gut und angebracht, oder nicht? – Das kann man dann wirklich nur noch mit Blick auf das jeweilige Arbeitsfeld und die jeweilige Person diskutieren.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Ich hatte noch gefragt, wie viele der Beauftragten noch in dieser Legislatur ernannt worden sind.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Das müssen wir nachreichen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Danke auch der Kollegin für ihre Nachfrage. – Im Hinblick auf unsere Frage Nr. 4 würde ich darum bitten, eine Anlage zu erhalten. Es wird dort konkret nach Mitteln zur Abdeckung von Aufwandsentschädigungen etc. gefragt: Zu manchen haben Sie etwas gesagt, bei anderen nicht. Wenn ich z. B. den Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler nehme, haben Sie dort gesagt, er bekomme eine Pauschale. Nach meiner Kenntnis sind aber auch Büroräume im Innenministerium vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass es auch Sekretariate gibt und dass er seine Termine nicht selbst vereinbart.

Ungeachtet der inhaltlichen Bewertung und der differenzierten Betrachtung der Arbeit – deswegen haben wir es so abgefragt – bitte ich darum, dass wir eine entsprechende Anlage bekommen. Dann kann man auch dahinter schreiben, welche Legislaturperiode sozusagen die Geburtsstunde der jeweiligen Beauftragten war.

Eine Anmerkung, Herr Minister: Ein schönes Beispiel ist die Sportförderung. Ich weiß nicht, ob demnächst noch ein Beauftragter für den Breitensport kommt; denn bei der Beauftragten für den Spitzensport hatten wir gefragt, warum diese Aufgabe nicht das Ministerium oder die Ministerin übernehmen: Die Ministerbüros haben einen repräsentativen Apparat, und ehrlich gesagt berührt dieses Add-on auch die Frage, ob man der Verwaltung etwas zutraut. Die Sportförderung in Hessen hat eine lange Tradition, da gibt es umfangreiche Förderprogramme und Kontakte mit Vereinen – von dem kleinen regionalen bis zu den großen. Da kann man sich schon die Frage stellen, warum die Ministerin, die das in ihrem Portfolio stehen hat, nicht in der Lage ist, selber mit Spitzensportlern zu reden. Das passt nicht so ganz, und da hinkt Ihre Argumentation etwas, wenn ich das so anmerken darf.

Am wichtigsten wäre mir also, wie gesagt, diese Auflistung. Das federführende Finanzministerium stellt uns das bestimmt gerne zur Verfügung.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Sie möchten quasi eine Tabelle, auf der wir die Antworten zu Frage 4 noch einmal in Tabellenform zusammenfassen, ergänzt um das Datum oder zumindest die Legislaturperiode der Einrichtung des jeweiligen Landesbeauftragten? – Das können wir sicherlich liefern.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Es tut mir leid, das jetzt in Anwesenheit des Betroffenen machen zu müssen, aber bei Ihren Antworten ist mir aufgefallen, dass Sie beispielsweise bei der Fluglärmschutzbeauftragten gesagt haben, dass sie keine zusätzliche Aufwandsentschädigung bekommen, weil sie das im Rahmen ihres Hauptamtes mache, bei anderen haben Sie es erwähnt. – Ich glaube, beim Antisemitismusbeauftragten hatten Sie nichts erwähnt. Ich glaube, da hat sich im Laufe der Zeit – ich sage es einmal so – der Aggregatzustand geändert, Stichwort: Vorher nicht Teil der Landesregierung, danach Teil der Landesregierung. Ich wäre dankbar, wenn Sie das bitte noch ergänzen könnten.

Der zweite Punkt. Wir haben in Hessen keine parlamentarischen Staatssekretäre. Gab es denn in der Vergangenheit schon einmal eine Situation, dass ein amtierender Landtagsabgeordneter gleichzeitig Beauftragter der Landesregierung für irgendetwas wurde? Wenn ich mich recht erinnere, hatte die Kollegin Ziegler-Raschdorf das, als sie aus dem Landtag ausgeschieden war, erst mit einer Aufwandsentschädigung und dann im Hauptamt gemacht – allerdings war es eine Ex-Abgeordnete. Ich kann mich nicht erinnern, dass ein amtierender Abgeordneter ehemals eine Beauftragtenfunktion hatte. Vielleicht könnten Sie das auch noch einmal nachprüfen; denn es gibt ja aus gutem Grund auch Debatten über die Frage Kontrollfunktion und ähnliches im Bund und wie viele Regierungs- bzw. Koalitionsabgeordnete gleichzeitig in Doppelfunktion auch parlamentarische Staatssekretäre sind. In Hessen gab es das nie, und das ist jetzt ein „erster Schritt“, dass ein amtierendes Landtagsmitglied eine Beauftragtenfunktion der Landesregierung bekommt. Bitte schauen Sie doch einmal nach, ob es das in der Vergangenheit schon einmal gab.

Meine dritte Frage. Ich muss jetzt ein bisschen aufpassen; denn ich hatte ganz laut geschworen, mich zu alten Zuständigkeitsbereichen nicht mehr zu äußern, aber das geht an dieser Stelle, weil ich der Presseerklärung des Digitalministeriums entnommen habe, dass der Start-up-Beauftragte dem Digitalministerium zugeordnet wird. Da frage ich jetzt einmal: Wer ist denn für Start-ups in der Regierung zuständig? Ich glaube, auch da gibt es sogar Referate im HMWVW, die Start-ups im Titel haben. Wird da die nächste Schnittstelle eingerichtet, wo jemand quasi in einem Ministerium sitzt, das aber gar keine Zuständigkeit für das hat, wofür er zuständig ist?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Spontan würde ich sagen: Ja, das ist ja genau der Sinn der Sache, eine Schnittstelle bei Thematiken zu schaffen, die nicht trennscharf in einem Ministerium allein verortet werden können. Das ist jetzt aber sozusagen meine allgemeine Antwort auf diese Frage. Ansonsten gilt das, was ich schon vorhin gesagt habe: Wenn es ganz konkret um

das Aufgabenprofil und um Abgrenzungen geht, bitte ich darum, die Frage an das Fachressort zu richten, weil wir als Finanzministerium nicht irgendeine Oberaufsicht über Zuständigkeitsverteilungen oder Aufgabenprofile führen.

Was die zweite Frage angeht, lieber Herr Kollege Al-Wazir, werde ich mich angesichts Ihrer parlamentarischen Erfahrung natürlich hüten, da in irgendeiner Form mit eigenen Erinnerungen konkurrieren zu wollen. Aber wir können gerne nachschauen. – Der Kollege Stolz meldet sich.

Abgeordneter **André Stolz**: Herr Staatsminister, Sie werden es sicherlich überprüfen, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass der Abgeordnete Rudolf Friedrich bis 2003 im Hessischen Landtag war und von 1999 bis 2003 Beauftragter für Heimatvertriebene gewesen ist. Insofern war er in dieser Zeit Abgeordneter und Beauftragter.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Dann bedanke ich mich ganz herzlich für diese Bereicherung um die jeweiligen Erinnerungen. Ich muss gestehen, Rudi Friedrich auch gut als Beauftragten in Erinnerung zu haben, absolut – aber ich weiß wirklich nicht mehr, ob das parallel zur Abgeordnetentätigkeit war. Aber dann haben wir einen guten Anhaltspunkt, um dem nachzugehen und die Frage hoffentlich valide beantworten zu können.

(Abgeordneter Tarek Al-Wazir: An Rudi Friedrich aus Frankfurt kann ich mich auch noch gut erinnern!)

Da Sie den Antisemitismusbeauftragten direkt adressiert hatten und wir in der glücklichen Lage sind, dass er hier sitzt, würde ich vorschlagen, dass er seine Angelegenheiten am besten selber erklärt.

StS **Uwe Becker**: Auch in diesem Punkt war der Minister vollständig in seiner Antwort, dass mit Eintritt in die Landesregierung dort keine weiteren Vergütungen, Aufwandsentschädigungen oder dergleichen erfolgen.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Mich würde nicht nur interessieren, wann die jeweiligen Beauftragtenstellen eingerichtet worden sind, sondern von wem sie bislang alles besetzt worden sind. Deswegen bitte ich darum, die von Frau Schardt-Sauer erbetene Tabelle auch noch um diese Information zu ergänzen.

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Das ist zwar fast ein neuer Berichtsantrag, aber wenn wir schon einmal dabei sind, nehmen wir auch das mit auf!)

StS **Uwe Becker**: Da hier eine gewisse Irritation besteht: Geht es Ihnen darum, wie der- oder diejenige berufen wurde, oder durch wen die Berufung erfolgt ist? Nur, damit man sozusagen eine Klarheit über diese Frage herstellen kann, bevor eine dritte Tabelle angefertigt werden muss.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Wer denjenigen berufen hat, ergibt sich ja so gesehen aus der Legislatur, in der er berufen wurde, das ist ja recht klar. Mir geht es darum, wer diese Funktion tatsächlich ausgefüllt hat. Die Zahl ist ja überschaubar, laut Antwort auf Frage 4 ist ja erst von 12 auf 16 erweitert worden. So viele können es dann nicht sein.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich glaube, es gibt ein paar, die schon relativ lange zurückliegen. Ich nehme an, den UNESCO-Welterbe-Beauftragten – aber das ist jetzt geraten – wird es wahrscheinlich schon ziemlich lange geben, und wahrscheinlich war das immer der Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege. Also müssen wir Ihnen quasi die Kette der Amtsinhaber der Präsidentschaft des Landesamtes für Denkmalpflege liefern. Aber wir machen einfach noch einmal eine Abfrage unter den Ressorts und fassen das zusammen, und können das auch in Tabellenform bringen. Es geht Ihnen also um die konkrete Person?

(Abgeordneter Roman Bausch: Exakt!)

– Gut, dann haben wir zumindest geklärt, worauf die Frage zielt.

Abgeordneter **Sascha Meier**: Ich habe mich gestern ein wenig gewundert; denn gestern war ja auch der Tag der Brücke oder der einstürzenden Brücke, oder wie auch immer. Gleichzeitig habe ich in den sozialen Netzwerken ein Zitat des CDU-Vorsitzenden Boris Rhein gesehen, das mich ein wenig irritiert hat: „Wir setzen auf einen sparsamen Staat. Wir sparen nicht bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, sondern bei uns selbst.“

Als ich dann die Berichterstattung rund um die Besetzung des Beauftragten für Start-ups und andere Beauftragte verfolgt habe, habe ich mich gewundert, wie das mit der aktuellen Situation zusammenpasst, dann noch Posten on top zu schaffen. Der Kollege Al-Wazir hat gerade noch die Abgrenzung angesprochen, aber nichtsdestotrotz geht es auch um die finanzielle Belastung, vor allem, wenn ich mir anschauere, dass es eine E16-Stelle für den Beauftragten für ländliche Räume ohne Zuständigkeiten ist – ich muss einräumen, noch einmal nachgesehen zu haben, wieviel das ist –, plus den Start-up-Beauftragten: Da kommt einiges an Holz zusammen. Da möchte ich einfach einmal in den Raum werfen, dass es an dieser Stelle angebracht wäre, wenn die Landesregierung vor der eigenen Haustür kehren würde, statt eigene Stellenaufwüchse und Personalkosten zu verursachen, während andere Leute die Gürtel immer enger schnallen müssen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich stelle einfach schon die Prämisse infrage, lieber Kollege Meier: Sie haben formuliert, das seien Dinge, die on top kämen. – Vorhin haben wir aber schon über die verschiedenen Kostenarten gesprochen und Dinge wie Sach- und Projektkosten. Gut, man könnte sicherlich auf die Projekte verzichten, aber dann gucken wir uns die Projekte im Einzelnen an, ob wir wirklich darauf verzichten wollen. Ansonsten: Ob die Kosten vom Beauftragten oder von jemandem im Ministerium direkt verwaltet werden, ändert in diesem Fall nichts an der Kostenbelastung – da müssten wir über die Sinnhaftigkeit der einzelnen Projekte diskutieren.

Wenn wir über komplette Stellen diskutierten, beispielsweise über die AT-Verträge oder über die E16-Stelle, müssen wir natürlich auch die Frage stellen, ob diese Stellen nicht auch erforderlich wären, um diese Aufgabe in der ministerialen Hierarchie zu erfüllen, sodass sich die Frage einzig und allein darauf konzentriert, ob es sinnvoller ist, so etwas aus der Verwaltungshierarchie managen zu lassen, oder jemanden quasi von außerhalb zu holen, der noch das entsprechende Netzwerk mitbringt, um diese Schnittstellenfunktion als Beauftragter wahrzunehmen.

Dann reduziert es sich im Prinzip wirklich auf diejenigen Menschen, die das sozusagen im Nebenamt machen und diese Aufwandsentschädigungen erhalten. Aber auch da würde ich sagen, dass sie eine wichtige zusätzliche Funktion erfüllen, auch in Ergänzung dessen, was die Verwaltungshierarchie leisten kann, und sie sind auf jeden Fall günstiger, als wenn man dafür eine zusätzliche Stelle innerhalb der Verwaltung einrichten würde.

Das bitte ich, bei alledem mit zu berücksichtigen. Deswegen will ich auch ausdrücklich dem Eindruck entgegentreten, das wären alles Sachen, die ganz normal in der Linie von der Verwaltung schon gemacht würden, und dann würde man sozusagen noch irgendeine Kirsche oben auf die Sahne setzen. Vielmehr geht es im Wesentlichen um die Frage von Dingen, zu denen wir befinden – darüber kann man streiten –, dass sie gemacht werden müssen, und ob sie besser innerhalb der Verwaltung – dann aber auch mit den entsprechenden Ressourcen innerhalb der Verwaltung – erledigt werden, oder ob man sie unter Heranziehung von jemandem von außerhalb erledigen lässt, und dann natürlich die Ressourcen, die sonst in der Verwaltung verwendet würden, in gewisser Weise aus der normalen Verwaltungshierarchie ausgliedert.

Abgeordneter **Michael Reul**: Ich glaube, wir können die Debatte etwas abkürzen: Wir als regierungstragende Fraktionen halten die Beauftragten für sinnvoll, für sehr kompetent und auch für angebracht. Herr Meier, wenn Sie anderer Meinung sind, ist es Ihnen ja unbenommen, im Rahmen der Haushaltsberatungen die Streichung der Einzelpositionen zu beantragen. – Danke schön.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Diese Arroganz!)



Beschluss:

HHA 21/9 – 13.11.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Der Minister sagt ergänzende Informationen zu.

**4. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
In Zeiten knapper Kassen: Werbung des Ministerpräsidenten
und CDU-Vorsitzenden Boris Rhein zum Hessengeld
– Drucks. [21/1255](#) –**

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Wir haben wahrgenommen, dass die Landesregierung in Person des Herrn Ministerpräsidenten, der gleichzeitig CDU-Vorsitzender ist, Briefe an Bürgerinnen und Bürger mit seinem Foto verschickt

(Zuruf: Das ist aber nett!)

– Ja, das ist sehr nett. –, um das Hessengeld anzupreisen. Da haben sich bei uns einige Fragen ergeben, die wir gerne stellen würden.

Ich möchte dazu noch sagen: Auch in der Vergangenheit gab es sicherlich schon Projekte der Landesregierung, die angepriesen wurden, auch in Verbindung mit Fotos: Als Frankfurterin erinnere ich mich sehr gut an die Kampagne für das Seniorenticket, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende des RMV, Herr Feldmann, überall in Frankfurt in den U-Bahn-Stationen hing. Seinerzeit war es allerdings so, dass jeder Verkauf des Seniorentickets gut für den Landeshaushalt war, während im vorliegenden Fall jeder Antrag des Hessengeldes eine Belastung für den Landeshaushalt darstellt. Von daher möchte ich das präventiv schon einmal anbringen, falls das als Argument kommen sollte, dass das ja normal sei.

Eben weil das Hessengeld eine so große Belastung für den Landeshaushalt darstellt, jetzt aber extra noch Werbung gemacht wird, ist es anscheinend gewollt, dass es möglichst viele Leute erreicht, weswegen es möglichst teuer für den Landeshaushalt wird. Deswegen haben wir noch zwei Fragen zum Thema Steuerschätzung mit angehängt.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich steige einmal in die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags ein. Das möchte ich gerne mit einer Vorbemerkung tun, die, glaube ich, die letzten Punkte von Frau Dahlke adressiert.

Das Hessengeld ist ein zentrales Versprechen der christlich-sozialen Landesregierung, um junge Familien und Alleinerziehende beim Kauf des ersten Eigenheims finanziell zu unterstützen und die Kosten der Grunderwerbsteuer abzufedern, bis der Bund eine entsprechende Reform im Sinne von Freibeträgen auf den Weg gebracht hat.

Mit dem Start des Hessengeldes Mitte September 2024 hat die Hessische Landesregierung dieses zentrale politische Vorhaben sehr zügig auf den Weg gebracht und – das darf ich hinzufügen – hält es auch weiterhin politisch für ausgesprochen sinnvoll und nützlich, auch im Sinne der Stimulierung der wirtschaftlichen Entwicklung, gerade in der Bau- und Immobilienwirtschaft.

Deswegen: Ja, natürlich wollen wir, dass alle, die anspruchsberechtigt sind, darüber auch Bescheid wissen, um das Hessengeld auch entsprechend beantragen zu können, weil wir uns davon natürlich eine Stimulierung der wirtschaftlichen Entwicklung versprechen. Wir können ja nicht nur nach dem Gedanken verfahren, wie wir möglichst kein Geld ausgeben – sonst würden wir ja gar keine politischen Vorhaben mehr umsetzen können.

Die Landesregierung hat im Rahmen ihres Auftrags der fortlaufenden Information der Öffentlichkeit die Bürgerinnen und Bürger auch über das Hessengeld zielgruppenspezifisch informiert. Dazu gehörten neben der klassischen Pressearbeit in der Tat ein Bürgerbrief des Ministerpräsidenten, Zeitungs- und Onlineanzeigen sowie Anzeigen in den von der Landesregierung genutzten sozialen Netzwerken.

Durch die Nutzung dieser unterschiedlichen Instrumentarien erreicht die Landesregierung in der Regel mehr Bürgerinnen und Bürger und trägt damit zur Erfüllung ihres Informationsauftrags und zur Transparenz des Regierungshandelns bei.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, darf ich die Fragen des Dringlichen Berichtsantrags mit Unterstützung der Staatskanzlei wie folgt beantworten:

Frage 1. Wie viele solcher Werbebriefe für das Hessengeld wurden verschickt?

Antwort: Es wurden knapp 45.600 Bürgerbriefe versendet.

Frage 2. An wen und nach welchen Kriterien wurden die Werbebriefe verschickt?

Antwort: Der Bürgerbrief wurde hessenweit an Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 59 Jahren versendet. Weitere Kriterien für die Auswahl waren die Kaufkraft, die Eigentumsquote, die Gebäudegröße sowie die Anzahl der Kinder.

Frage 3. Wie kommt die Landesregierung an die Adressen?

Antwort: Um möglichst zielgruppenspezifisch informieren zu können, wurden durch die Staatskanzlei zwei Dienstleister mit dem Versand der Bürgerbriefe beauftragt. In diesem Rahmen wurden auch die entsprechenden Adressen durch einen der Dienstleister einmalig zum Zwecke des Briefversands bereitgestellt. Die Staatskanzlei hatte zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die Adressdaten.

Frage 4. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Werbebriefe verschickt?

Antwort: Die Briefe des Ministerpräsidenten zum Hessengeld wurden zur Information der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung versendet. Die Landesregierung kommt damit ihrem verfassungsmäßigen Informationsauftrag nach.

Frage 5. Wie viele Werbeanzeigen für das Hessengeld wurden in der Presse geschaltet?

Frage 6. Wo, in welchen Medien und auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort: Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 2. November 2024 wurde eine Kombianzeige, print und online, in den hessischen Ausgaben der Verlagsgruppe Rhein-Main geschaltet. Das geschah im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

Frage 7. Aus welchen Haushaltsmitteln wird diese Werbeaktion finanziert?

Antwort: Im Haushaltsplan der Staatskanzlei stehen entsprechende Mittel für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Frage 8. Was kostet diese Werbeaktion?

Antwort: Für die Informationskampagne der Landesregierung zum Hessengeld, zu der u. a. der Bürgerbrief, aber auch Anzeigen in Print- und Onlinemedien gehören, ist voraussichtlich mit Kosten von etwa 55.000 Euro zu rechnen.

Frage 9. Wer bezahlt diese Werbung des Ministerpräsidenten und CDU-Vorsitzenden?

Antwort: Die genannten Bestandteile der Informationskampagne der Landesregierung zum Hessengeld werden aus dem Budget für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Staatskanzlei beglichen.

Frage 10. Welche weiteren Werbeaktivitäten für das Hessengeld sind geplant und was werden diese kosten? Aus welcher Haushaltsposition werden diese Werbeaktivitäten bezahlt?

Frage 11. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die Werbeaktionen für das Hessengeld insgesamt?

Antwort: Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sind weitere Anzeigen im Bereich Digital Marketing geplant, deren Gesamtkosten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststehen.

Frage 12. Liegt es an fehlendem Interesse am Hessengeld oder warum erachtet es die Landesregierung für nötig, den Menschen ihr Prestigeprojekt schmackhaft zu machen?

Antwort: Ziel der Landesregierung ist es, so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich über möglichst viele Kanäle über das Hessengeld zu informieren. Die Antragszahlen zeigen bereits jetzt, dass die Förderung der Landesregierung auf großes Interesse stößt.

Frage 13. Wie wird sichergestellt, dass die Versendung von Werbebriefen vom Ministerpräsidenten und das Schalten von Werbeanzeigen für das Hessengeld den Haushaltsgrundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht?

Antwort: Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind nach § 7 Abs. 1 LHO bei der Ausführung des Haushaltsplans immer zu beachten. Dies gilt selbstverständlich auch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen innerhalb der Staatskanzlei.



Frage 14. Wo sollen zusätzliche 527 Millionen Euro im Haushaltsvollzug 2024 gekürzt werden, um die Steuermindereinnahmen im Jahr 2024 zu kompensieren?

Antwort: Die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung stellen für das laufende Jahr in der Tat Mindereinnahmen für das Land in Höhe von 527 Millionen Euro in Aussicht. Nach derzeitiger Einschätzung können diese Ausfälle im Rahmen des normalen Haushaltsvollzugs durch entsprechende Haushaltsverbesserungen an anderer Stelle des Landeshaushalts aufgefangen werden. Eine gesonderte Kürzungsrunde ist daher nicht erforderlich.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen Steuermindereinnahmen um konjunkturbedingte Einnahmeausfälle handelt. Diese dürften also nach dem Regelwerk der Schuldenbremse grundsätzlich auch durch eine Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Von dieser Option plant das Land jedoch, keinen Gebrauch zu machen.

Frage 15. Wie sollen die Steuerausfälle in Höhe von 2,5 Milliarden Euro bis zum Jahr 2028 in der Finanzplanung 2024 bis 2028 kompensiert werden?

Antwort: Die sich nach der Herbststeuerschätzung ergebenden Steuermindereinnahmen stellen den Landeshaushalt in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen. Die Frage, wie der für die einzelnen Jahre sich ergebende zusätzliche Handlungsbedarf konkret aufgelöst wird, muss im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens beantwortet werden. Wie dies im Jahr 2025 gelingt, wird Ende November bei der Vorstellung des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2025 deutlich werden.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir:** Vielen Dank für die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags. Ich habe einige Nachfragen.

Sie sagten, bisher seien Gesamtkosten in Höhe von 55.000 Euro entstanden und es könnten noch mehr werden, weil noch weitere Schritte geplant seien. – Angesichts der Tatsache, dass gestern die Koalitionsfraktionen erklärt haben, dass man sogar in beschlossene Leistungsgesetze eingreifen muss – Stichwort Besoldungserhöhung –: Finden Sie das noch angemessen und in Ordnung, selbst wenn noch Geld im laufenden Jahr bereit ist? Wir hatten ja eigentlich mal gesagt, es solle kein Dezemberfieber mehr ausbrechen.

Zweitens. Sie hatten die Kaufkraft, Eigentumsquote, Gebäudegröße, Anzahl der Kinder als Zielgruppe angesprochen. Wenn Sie „Eigentumsquote“ sagen, müsste man ja eigentlich vor allem die Briefe dorthin schicken, wie Mieterinnen und Mieter leben. Ich habe diverse zugeschickt bekommen und immer gefragt: „Besitzt ihr schon etwas, oder nicht?“ – Alle Rückmeldungen lauteten „Ich besitze schon etwas.“ – Deswegen die Frage: Was ist mit Eigentumsquote gemeint? Ich weiß, dass die Wahlbeteiligung dort, wo Menschen Eigentum besitzen, in der Regel höher ist als dort, wo Mieterinnen und Mieter leben. Aber wir reden ja nicht über Wahlkampf, sondern Sie

wollten ja eine Zielgruppe erreichen, die bisher noch nicht Eigentümer ist. Was genau meinen Sie also mit Eigentumsquote?

Auch zur Kaufkraft eine Frage. Es wird ja offiziell gesagt, man wolle Menschen, die es sich nicht leisten könnten, Eigentum zu erwerben, dabei unterstützen. Was genau meinen Sie mit „Kaufkraft“? Ist das in Gebiete mit hoher oder niedriger Kaufkraft geschickt worden?

Da Sie es gerade so angesprochen hatten: Die Frage, wie mit den Steuermindereinnahmen im Jahr 2025 umgegangen wird, muss im Laufe der nächsten Wochen beantwortet werden. Ich kann mich nicht erinnern, dass es schon einmal vor dem Kabinettsbeschluss zum Haushaltsentwurf eine Pressekonferenz der Koalitionsfraktionen gab, an der der Finanzminister nicht beteiligt war. Deswegen als Frage: Ist das wirklich noch nicht klar? Denn gestern wurde der Haushaltsentwurf quasi von anderen vorgestellt. Wie es denn da der Zeitplan der Vorstellung des Haushaltsentwurfs? Es ist ja ein Haushaltsentwurf der Regierung und nicht der Koalitionsfraktionen, auch wenn gestern ein anderer Eindruck entstanden ist.

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Gestern ist ja nicht der Haushalt vorgestellt worden, sondern gestern ist über eine isolierte politische Maßnahme berichtet worden. Die Vorstellung des Haushaltsentwurfs, der noch im Kabinettsbeschluss beschlossen werden muss, wird, wie es üblich ist, selbstverständlich durch den Finanzminister im Rahmen bzw. unmittelbar vor der Zuleitung an den Landtag erfolgen. Da Sie wissen, dass wir den Haushaltsentwurf im Dezemberplenar in den Landtag einbringen wollen, ist die Pressekonferenz nach derzeitigem Stand für den 26. November angesetzt. Wenn Sie sich noch bis dahin gedulden wollen, bekommen Sie dann die Vorstellung des Gesamtkunstwerks, dass, wie gesagt, im Moment noch der Beschlussfassung im Kabinettsbeschluss harrt – und selbstverständlich auch durch den zuständigen Ressortminister.

Was die Budgetfrage anbetrifft: Klar, es ist alles Geld. Aber ob wir von 55.000 Euro auf der einen Seite oder 180 Millionen Euro auf der anderen Seite reden: Das kann man einfach nicht sozusagen miteinander in Ausgleich bringen. Ich will jedenfalls betonen, dass die Staatskanzlei natürlich ein Budget für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Landesregierung hat, wie sie es immer hatte und immer haben wird. Das ist jetzt nicht spezifisch zur Bewerbung des Hessengeldes aufgestockt worden. Es ist ja immer die Frage, für welche Maßnahmen und Aktionen man das jeweils einsetzt, und so ist es dann innerhalb der Staatskanzlei priorisiert worden.

Schließlich noch zu den Kriterien. Es ist ja gut, dass wir nicht die gläserne Bürgerin oder den gläsernen Bürger haben, von denen wir als Staat exakt wüssten, was er verdient, ob er zur Miete oder im Eigentum wohnt usw. – deswegen ist natürlich auch jeder Versuch, hier zielgruppenspezifisch tätig zu werden, notgedrungen mit Unschärfen behaftet. Dadurch können die Briefe nicht zu 100 % zielgenau eintreffen. Aber ich glaube, es ist jemand von der Staatskanzlei hier, vielleicht können noch ein oder zwei Sätze dazu gesagt werden, wie diese Auswahl im Einzelnen erfolgt ist.

MRin **Wilbert**: Zu den einzelnen Kriterien betreffend den Versand des Bürgerbriefs des Ministerpräsidenten können wir gern schriftlich eine Präzisierung vornehmen.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Die Antragsteller schreiben in der Begründung, dass mit dem Hessengeld eine gewaltige Belastung für die künftigen Generationen einhergehe. – Das sehe ich genau andersherum: Es sind ja genau diese künftigen Generationen, die wir dadurch gewissermaßen entlasten. Es handelt sich dabei auch nicht um große Beträge. Man muss ja eher aufpassen, ob die Werbekosten nicht ggf. die Ausgaben für das Hessengeld mit 38 Millionen Euro im Jahr 2024 überschreiten, so gering ist so gesehen das „Hessentrinkgeld“.

Ich habe noch eine Frage zu den Steuermindereinnahmen. Herr Minister, Sie sagten, im Jahr 2024 sollten 527 Millionen Euro nicht durch Kreditaufnahmen ausgeglichen werden. Wie ist es denn mit den Steuermindereinnahmen für 2025?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Lieber Kollege Bausch, auch hier darf ich Sie noch um ein paar Tage Geduld bitten: Das werde ich am 26. November alles öffentlich vorstellen, und kurz darauf werden Sie es auch alles im Detail in der Haushaltsvorlage an den Landtag nachlesen können.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Sie haben allgemein über Anträge und regen Zuspruch gesprochen – das ist weit gefasst. Ich würde gerne wissen, wie viele Anträge es jetzt konkret nach dieser PR-Offensive gab. Darüber hinaus würde mich interessieren, wie viele Werbebriefe in absoluten Zahlen verschickt wurden. Sie hatten auf die Frage nach den Kosten der Werbeaktion geantwortet, es seien 55.000 Euro – angesichts dessen, was Sie so alles beschrieben haben, scheint das ja eher ein Zwischenstand und nicht der Endstand zu sein. Deshalb bitte ich hier um eine Präzisierung.

Weil der Kollege es jetzt an diesem Punkt angesprochen hat, ist es umso einfacher, weil ich es nicht mehr unter Verschiedenes ansprechen muss: Ich hätte schon gerne eine Präzisierung, was da gestern mit Blick auf die parlamentarischen Gepflogenheiten vor sich gegangen ist. Wir haben hier im Haushaltsausschuss einen Zeitplan vereinbart. Es sind ja immer alle sehr darum bemüht, wobei der Zeitplan gerade für die Oppositionsfraktionen immer recht sportlich ist. Jetzt gab es wohl Hintergrundgespräche, in deren Rahmen CDU und SPD mit der Presse gesprochen haben – die CDU kann sich dabei offensichtlich nicht entscheiden, ob es jetzt die Partei macht; denn ich fand es mit Blick auf die Gewaltenteilung oder generell die Rollenzuweisung schon spannend, dass die CDU Hessen jetzt erklärt, was uns der Haushaltsentwurf 2025 erzählt –, woraufhin die Presse bei den Oppositionsfraktionen nachgefragt hat. Das war auch mehr als nur die Besoldungsgeschichte.

Deshalb noch einmal die Frage: Waren Sie dort eingebunden, Herr Minister? Wieso äußern sich gegenüber dem bisherigen Zeitplan zwei Wochen zuvor die Parlamentarier? Es heißt ja so schön, die Haushaltshoheit liegt beim Parlament – anscheinend nur eine schöne Phrase. Warum wurde dieser Zeitplan verändert, und was liegt diesen Hintergrundgesprächen zugrunde? Wann bekommt sozusagen der bescheidene Rest des Hessischen Landtags den offiziellen Haushaltsentwurf?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Zunächst zu der Frage, wie viele Bürgerbriefe versendet worden sind: Das war Gegenstand von Frage Nr. 1 des Dringlichen Berichtsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich hatte die Antwort gegeben, dass knapp 45.600 Bürgerbriefe versendet worden sind. Aber diese 55.000 Euro, die wir in der Antwort auf Frage Nr. 8 genannt hatten, schließen auch die Kosten für die Anzeigen in den Print- und Onlinemedien mit ein.

Jetzt ist nur die Frage, wie das mit dem Bereich des digitalen Marketings weitergeht – das ist es, wozu unter Frage 11 gesagt wurde, dass die Gesamtkosten zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend feststünden. Vielleicht kann auch hierzu die Staatskanzlei Auskunft geben, wie es weitergeht, falls es dazu konkrete Planungen gibt. Aber ich habe es jedenfalls so aufgenommen, dass das, was feststeht, mehr oder weniger ausgegeben ist, und das andere vorbehaltlich der weiteren Entwicklung ist: Manche Informationen verblassen vielleicht auch und müssen aufgefrischt werden, man hat neue Zielgruppen und muss vielleicht etwas Neues machen – aber das scheint jedenfalls nicht unmittelbar bevorzuzustehen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Und wie viele Anträge auf das Hessengeld liegen konkret vor?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Das ist auf jeden Fall schon deutlich im vierstelligen Bereich, aber aus dem Kopf kann ich Ihnen das nicht sagen.

LMR **Kraulich**: Zum Stand 8. November – das ist das letzte Reporting, Freitag letzter Woche – haben insgesamt 3.300 Menschen den Fördercheck positiv bestanden. Davon haben 2.317 einen Hauptantrag gestellt, von denen bereits 1.349 beschieden worden sind. Mit dem vierstelligen Bereich lag Herr Minister also durchaus richtig.

Bewilligt wurde ein Volumen von 21,7 Millionen Euro für 2024 ff., das ergibt eine durchschnittliche Bewilligungssumme pro Antrag von ungefähr 16.000 Euro.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Die 21,7 Millionen Euro sind, wenn ich das richtig sehe, die Gesamtsumme, die über die Laufzeit von zehn Jahren hinweg bewilligt worden ist. Das ist jetzt nicht die aktuelle Haushaltsbelastung – die ist quasi ein Zehntel davon. So müsst es ungefähr sein.

LMR **Kraulich**: Ich kann gerne die Auszahlungssumme nennen: Zum 15. November werden 1,4 Millionen Euro ausgezahlt.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Was den Haushaltszeitplan anbetrifft, so hat sich dieser in keiner Weise verändert. Die Rolle des Finanzministers in diesem Bereich ist klar definiert. Ich sagte Ihnen auch, wir fassen jetzt den Kabinettsbeschluss. Das ist jetzt unmittelbar der nächste Schritt. Sobald dieser gefasst ist, wird, wie in jedem Jahr, der Haushalt auch entsprechend umgedruckt. Da braucht die Fachabteilung natürlich noch ein paar Tage, um dieses Gesamtkunstwerk auch zusammenzustellen. Wenn das fertig ist, gebe ich, wie gesagt, die Pressekonferenz – nach derzeitigem Stand für den 26. November geplant –, und dann geht das ganz regulär im Rahmen der Fristen wie immer an den Landtag. Das ist das, was offiziell im Haushaltsverfahren läuft, und das ist die Rolle, die der Finanzminister auch in diesem Verfahren spielt und selbstverständlich auch in diesem Verfahren übernimmt.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Meine Frage war, ob Sie in den Informationsaustausch, der den gestrigen Äußerungen zugrunde lag, eingebunden waren – ja oder nein?

Abgeordneter **Michael Reul**: Wir sollten jetzt einmal die Kirche im Dorf lassen. Der Haushaltsausschuss diskutiert nicht darüber, was der Ministerpräsident wann wo erklärt und macht. Einmal ganz ehrlich: Ich komme mir hier mittlerweile wie in einer ganz komischen Veranstaltung vor.

(Zuruf Abgeordnete Marion Schardt-Sauer)

Abgeordneter **Marius Weiß**: Herr Vorsitzender, auch ich wundere mich ein bisschen über den Fortgang der Debatte. Der Titel des Berichtsantrags betraf ja nun das Hessengeld, daher hatte ich gedacht, dass wir auch darüber reden, und nicht unbedingt schon über den Haushalt 2025; das machen wir sicherlich zu anderer Gelegenheit.

Wenn die Fraktion der GRÜNEN sich jetzt gewundert hat, dass gestern schon quasi Vorstellungen auch seitens der Fraktionen gab: Wir haben gestern in den Regierungsfractionen natürlich schon über den Haushalt gesprochen, das ist doch klar, weil der Haushalt natürlich vom Hessi-

schen Landtag beschlossen wird. Mich wundert nicht, dass die Frage aus den Reihen der GRÜNEN kam – ich weiß, dass das zu Ihren Regierungszeiten ein bisschen anders war –, aber bei uns ist es so, dass wir eine sehr selbstbewusste Fraktion haben und dass die Fraktionen selbstverständlich beim Thema Haushalt den Hut aufhaben und da entsprechend mitreden. Das wollte ich nur einmal kurz erwähnen.

Der zweite Punkt betrifft das Werben für Geld und ob das Geld abfließt oder nicht, und als Haushälter müsste man Interesse haben, dass das Geld nicht abfließt: Nein, natürlich haben wir ein Interesse, dass das Geld abfließt, weil wir damit natürlich etwas bezwecken wollen. Das muss man nicht aus Haushältersicht sehen, sondern wir sehen das aus einer wirtschaftlichen bzw. volkswirtschaftlichen Betrachtung heraus; denn wir wollen damit ja Effekte erzielen. Wir wollen damit die Wirtschaft ankurbeln, wir wollen der Bauwirtschaft helfen, wir wollen den Familien, die Wohnraum suchen, helfen, welchen zu schaffen und damit gleichzeitig den Mietmarkt entlasten, weil diejenigen, die Eigentum schaffen, gleichzeitig auch Mietwohnungen freimachen. – Das sind die Effekte, die wir damit erzielen wollen. Deswegen haben wir natürlich ein Interesse daran, und selbstverständlich wird das auch beworben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, zu Ihrer Zinsbremse: Erstens wäre Ihr Konzept deutlich teurer gewesen. Zweitens, wenn Sie während Ihrer Regierungsverantwortung eine solche Zinsbremse hätten umsetzen müssen, wäre das selbstverständlich beworben worden, und zwar mit noch größeren Fotos des entsprechenden Wirtschaftsministers. Ich habe noch zig Publikationen bei mir im Büro liegen, in hochglanz und sonst was, in denen der Wirtschaftsminister seine entsprechenden Projekte bewirbt. Man muss nur einmal googeln, wie es damit aussah und wie die FDP es seinerzeit gesehen hat: „Ministerpräsident Bouffier muss Wahlkampf-Hallodri Al-Wazir stoppen, steuerfinanzierte Wahlkampfhilfe“ – Das ist eine Pressemitteilung der FDP-Fraktion, die ich hier nur gerade gefunden habe. Das kann man relativ leicht googeln.

(Zurufe)

Herr Al-Wazir, gerade an Ihrer Stelle wäre ich, was Mittel für Werbung angeht, ein bisschen vorsichtig, wenn ich mir anschau, was da in den letzten Jahren so alles passiert ist.

Noch einmal: Wir wollen, dass das Hessengeld ein Erfolg wird. Was den Haushalt angeht, werden wir die Haushaltsdebatte zu passender Gelegenheit führen. Ich bin jetzt auch schon ein bisschen herumgerutscht, weil es mich reizen würde, auf die eine oder andere Anmerkung zum Haushalt einzugehen, aber ich bin mir sehr sicher, wir werden das in einer entsprechend munteren Debatte zu gegebener Zeit tun.

Abgeordneter **Tarek Al-Wazir**: Lieber Marius, es tut mir leid – aber dass Du wirklich immer auf so eine persönliche Ebene gehst, anstatt überhaupt mal auf der sachlichen Ebene anzukommen, ist nicht sehr schön. Das sage ich einfach mal so.

Das Zweite: Ich habe diese ganzen Broschüren aus dem Wirtschaftsministerium nicht mehr. Wenn ich also noch einmal welche brauche – Sie haben dir ja offensichtlich gefallen –, komme

ich mal im Büro vorbei und gucke nach, wie die so aussehen. Aber ich kann mich erinnern, als wir das Schülerticket eingeführt haben, dass es große Kritik der damaligen SPD-Fraktion gab, Stichwort „Wahlkampf“, „Öffentlichkeitsarbeit“ usw. – aber es war nie geplant, dass da irgendein Foto von mir dabei ist, sondern wir wollten das bekannt machen, weil jedes verkaufte Schülerticket dem RMV, dem NVV und dem VRN 365 Euro gebracht hat. Das heißt, je erfolgreicher das Ganze war, umso geringer der Zuschussbetrag. Der einzige, der dann auf die Idee kam, ein Foto von sich selbst da draufzumachen, war Peter Feldmann – wenn du schon so anfängst.

(Heiterkeit Abgeordneter Klaus Gagel)

Damit hatte ich aber nichts zu tun, das war sozusagen der RMV/Frankfurt. Aber zurück zur Sache.

(Zurufe CDU)

Ich möchte gerne darauf hinweisen: Schön, dass die Zinsbremse als Alternativmodell auch noch einmal von den Regierungsfractionen erwähnt wurde. Das Schöne an der Zinsbremse ist sozusagen, dass sie keine absoluten Summen vorschlägt, sondern jede Zinssenkung der EZB – von denen wir in den nächsten Monaten und Jahren sicherlich noch einige sehen werden – würde dazu führen, dass die Kosten geringer werden, weil man ja nicht eine absolute Summe zusagt, sondern ein absolutes Niveau.

Beim Hessengeld ist das anders. Das Hessengeld ist auch eine Umgehung der Schuldenbremse – das ist so –, weil man nämlich – Herr Kraulich hat die Zahlen ja genannt – ein Zehntel pro Haushaltsjahr auszahlt und neun Zehntel für die Zukunft sozusagen zusagt. Der Kollege Lorz ist sogar noch stolz darauf, dass man das sozusagen anrechenbar macht, so als Art ersetzendes Eigenkapital, wobei man in aller Regel den Kredit schon aufgenommen haben muss, weil man ja erst dann etwas bekommt, wenn man die Grundsteuer schon bezahlt hat, und das ist ja in aller Regel erst dann der Fall, wenn der Grundbuchumtrag erfolgt ist. Insofern müssen Sie sich schon selbst ausdenken, was das nützen soll, aber bitte sehr. Deswegen heißt das, wenn man es über die ganze Legislaturperiode offenlässt, dass man Kosten in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Euro bis ins Jahr 2037 hat. – So viel übrigens zu „Wir haben eine Haushaltskrise“.

Die Kosten für die zusätzlichen Ministerien, die zusätzlichen Stellen und das Hessengeld der Jahre 2024 und 2025 – wenn man sich den Nachtragshaushalt und den Haushaltsentwurf anschaut, den wir bald sehen werden, aber bei Hessengeld und Personalstellen in den Ministerien ist es ja bekannt –, wird ungefähr die Summe dessen sein, was Sie bei der Besoldungserhöhung im Jahr 2025 einsparen. Sie sparen jetzt also sozusagen das ein, was Sie selbst an zusätzlichen Ausgaben im Nachtragshaushalt beschlossen haben.

(Zuruf Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz)

Wenn man das kumuliert, kann man das sicherlich ausrechnen, das werden wir dann noch machen.

Aber, liebe Kollegen Weiß und Reul, auch an dieser Stelle gilt: Wir stellen diese Fragen hier, weil wir erstens in den Fragen 14 und 15 unseres Dringlichen Berichtsantrags Fragen zu den Steuermindereinnahmen der Jahre 2024 und 2025 gestellt haben und zweitens, weil der Ministerpräsident – in welcher Funktion auch immer, aber er ist ja wenigstens Abgeordneter – und der stellvertretende Ministerpräsident in getrennten Pressekonferenzen gestern Teile des noch nicht beschlossenen Haushaltsentwurfs vorgestellt haben. Deswegen werden wir Fragen dazu stellen; denn der Ministerpräsident ist dem Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig – Punkt. Wo, wenn nicht im Haushaltsausschuss, sollte man diese Fragen stellen?

Stichwort „Steuermindereinnahmen 2025“: Gestern wurde gesagt, dass die Regierung plane, jede dritte Stelle nicht wiederzubesetzen, mit Ausnahme von Lehrerstellen. Gleichzeitig wurde gesagt, es solle nicht an der Sicherheit gespart werden. Bedeutet das, dass auch Polizistenstellen nicht gestrichen werden? Oder bedeutet das, dass die Ausnahme sozusagen wirklich nur für Lehrerinnen und Lehrer gilt? Das war meine erste Frage.

Eine zweite Frage in diesem Zusammenhang: Es wurde gestern auch der Daseinsvorsorgefonds erwähnt. Wie weit sind die Vorarbeiten für diesen gediehen und wie wird er gestaltet, damit er mit den Vorgaben des Staatsgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts aus dem KTF-Urteil kompatibel ist? Wie weit sind Sie da?

Eine dritte Frage in diesem Zusammenhang: Es wurde schon vorgestern gesagt, dass die KFA-Summe 7,13 Milliarden Euro betragen wird, wenn ich es richtig im Kopf habe. Wird es eine Erhöhung der Vorwegabzüge geben, oder geht die Erhöhung von ungefähr 200 Millionen Euro in die allgemeine Schlüsselmasse? Ich nenne beispielsweise einmal das Stichwort ÖPNV, Einzelplan 17.

Da ja jetzt die Gesamtsumme feststeht und wir auch wissen, dass einzelne Kommunen jetzt Planungsdaten bekommen haben – Herr Dr. Schmehl hat heute in der Zeitung verlautbaren lassen, dass Wiesbaden wohl 15 Millionen Euro weniger als geplant bekomme, usw. –: Wir hatten in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses auch eine Debatte über den KFA. Können wir die kommunenscharfe Liste haben? Ich könnte jetzt viele Leute abtelefonieren, dann würde ich sie auch irgendwie bekommen, aber die muss es ja irgendwo geben – Herr Kraulich hat sie wahrscheinlich sogar für die 443 Kommunen im Kopf. Vielleicht würde es das aber ein bisschen vereinfachen, damit wir einfach sehen können, wie sich die KFA-Zahlungen entwickeln.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Zum KFA weiß ich nicht, was Herr Kraulich jetzt gerade dazu im Kopf hat – ich weiß, er hat sehr viel im Kopf –, aber er kann uns ja ein bisschen daran teilhaben lassen. Klar, wir haben in diesem Jahr eine Überschneidung, weil die Kommunen die Planungsdaten brauchen, die brauchten den sogenannten Herbstlerlass. Wir sind jetzt mit dem Haushaltsverfahren, weil es eben das Startjahr ist – aber das wissen Sie ja alle –, hinter dem normalen Zeitplan. Das wird sich nächstes Jahr wieder ändern, und dann werden wir den Haushaltsentwurf längst im Landtag haben, bevor der Herbstlerlass an die Kommunen herausgeht. Das ist jetzt wirklich nur ein Sondereffekt, der alle fünf Jahre auftritt und deswegen auch in diesem

Jahr auftritt, was den KFA betrifft. Natürlich sind diese 7,131 Milliarden Euro dann auch in dem Haushaltsentwurf eingearbeitet, den Sie in wenigen Tagen erhalten werden. Wie gesagt: Herr Kraulich kann gleich noch nachfüttern, was er an Detailinformationen dazu beitragen kann.

Herr Al-Wazir, ansonsten sind Ihre Fragen eine wunderbare Illustration genau für den Unterschied zwischen den formellen Haushaltsberatungen und der Ankündigung politischer Vorhaben. Ich muss betonen, dass man das einfach auseinanderhalten muss. Beispielsweise ist die Frage der Verschiebung der Besoldungserhöhung eine politische Absprache, die natürlich für mich wichtig ist, um einen Haushaltsentwurf darauf aufzubauen. Wie das dann zusammenspielt, werden Sie auch in wenigen Tagen sehen. Aber natürlich muss man, um einen solchen Haushaltsentwurf erstellen zu können – wie gesagt, sind wir unmittelbar vor dem Kabinettsbeschluss, also wirklich in den allerletzten Zügen –, vorher bestimmte politische Absprachen treffen: Ich muss ja wissen, womit ich rechnen kann und muss, auch wenn diese Absprachen dann beispielsweise in Gesetzesform noch umgesetzt werden müssen. Aber es ist eben die Ankündigung eines politischen Vorhabens, das auch dem Haushaltsentwurf zugrunde liegt, wohl wissend, dass auch das noch einer gesetzgeberischen Umsetzung durch den Hessischen Landtag bedarf.

Genauso ist es etwa auch mit dem Gedanken des Daseinsvorsorgefonds, was ja ein Prüfauftrag ist – auch das ist eine politische Zielvorgabe, ein politisches Vorhaben –, aber noch davon entfernt, irgendwie haushaltsmäßig entsprechend veranschlagt zu werden. Aber wir arbeiten an der Konkretisierung.

LMR Kraulich: Vielleicht darf ich noch einmal etwas zu zwei Fragen nachschieben: Die Schlüsselzuweisungen im Haushalt 2025 erhöhen sich in der Tat um 200 Millionen Euro.

Was die Landeshauptstadt Wiesbaden angeht, möchte ich Ihnen einfach die Zahlen nennen: 2024 hat Wiesbaden 260 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen bekommen, 2025 bekommt sie 313 Millionen Euro, also 53 Millionen Euro mehr – das ist die höchste Schlüsselzuweisung, die überhaupt in Hessen an eine Gemeinde ausgezahlt wird.

(Zuruf CDU: Viel Geld! – Abgeordneter Tarek Al-Wazir: Es wäre gut, die Zahlen zu haben; denn die Presseerklärung des Wiesbadener Kämmerers ist eine andere! – Gegenruf Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Er hätte sich sicherlich noch mehr gewünscht! – Heiterkeit)

– Ich hatte es so verstanden, dass er gegenüber seinen Erwartungen weniger bekommen hat. Gegenüber dem Vorjahr – das ist durch Bescheide belegbar – sind die Zahlen so, wie ich sie Ihnen genannt habe.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Das können wir auch für alle Kommunen machen.

LMR Kraulich: Selbstverständlich.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Ich möchte noch einmal an das anknüpfen, was zum Haushaltsverfahren gesagt wurde.

Der Kollege Reul empfindet anscheinend mittlerweile jede Frage in diesem Ausschuss als Zumutung. Allerdings ist es schon das Recht aller Abgeordneten auch der Opposition, und es ist auch das gute Recht der GRÜNEN, einen Dringlichen Berichtsantrag zu stellen. Ich kann mich gut erinnern, dass auch der Kollege Weiß schon in der Richtung gefeuert hat, die Rollen wechseln immer wieder. Das sollte man aber nicht grundsätzlich infrage stellen, da wir andauernd von der Stärkung der Demokratie reden, von Aktionstagen etc. – vielleicht sollten wir einmal bei den Grundmechanismen anfangen.

Lieber Marius Weiß, es geht auch nicht um die Diskussion der Haushaltspolitik – das werden wir trefflich in den Plenarrunden tun –, sondern es geht um den Stil. Dazu muss ich sagen, dass ich das, was gestern passiert ist, so noch nicht erlebt habe. Gut, manche haben eine längere Karriere im Landtag hinter sich, aber fünf Jahre sollten für einen Überblick reichen, und ich kenne es auch von keiner anderen Ebene. Es geht dabei um den Stil und die Frage der Rollenteilung.

Die dpa-Meldungen sprechen ganz konkret nicht von einzelnen politischen Aussagen, sondern dass die CDU Hessen – ich rede nicht von der Fraktion – in ihrer Pressemitteilung verlautbaren lässt, entscheidend für den Brückenhaushalt seien drei Säulen und man sei überzeugt, dass mit vorhandenem Steuergeld ausgekommen werde usw., und entsprechend wird darauf aufgesetzt. Es gab auch Videos davon, dass der Ministerpräsident – primär aber wohl der CDU-Parteivorsitzende – und Ihr Vorsitzender, Herr Weiß, und jeweils die Fraktionsvorsitzenden, aufgrund dieses Haushaltsentwurfs etwas sagen: Ich muss sagen, da kommt man sich hier als Oppositionspolitiker schon ein bisschen verkackeiert vor. Wozu verschicken wir das denn noch Ende des Monats, um nachzulaufen?

Um diesen Stil, die Wertschätzung und die Frage – wir haben am Anfang immer gehört, der Haushaltsausschuss habe auch so ein eigenes wertschätzendes Selbstverständnis –, was wir hier so tun, geht es. Das ist eine Art und Weise und ein Stil, bei dem ich schon die Ausführungen des Kollegen Al-Wazir unterstützen muss. Das wird auch von der FDP-Fraktion ausdrücklich kritisiert. CDU und SPD appellieren immer an den Zusammenhalt der demokratischen Fraktionen: Wenn Sie jetzt den „Sonderclub Monarchie“ gründen wollen, sind Sie damit auf dem besten Weg.

Abgeordneter **Klaus Gagel:** Angesichts der fortgeschrittenen Zeit ziehe ich zurück. Die Regierungserklärung von Bundeskanzler Scholz würde ich ganz gerne noch mitverfolgen.

Beschluss:

HHA 21/9 – 13.11.2024

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Die Landesregierung sagt ergänzende Informationen zu.

Ende des öffentlichen Teils. Es folgt der nicht öffentliche Teil.